

Historischer Ortskern Meschede-Eversberg



Städtebauliche Rahmenplanung

Historischer Ortskern
Meschede-Eversberg

Städtebauliche Rahmenplanung
im Auftrag der Stadt Meschede

gefördert durch den Minister für
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Auftragnehmer:

Pesch & Partner - Städtebau
Frühlingsstraße 3
5804 Herdecke (Ruhr)

Bearbeiter:

Andreas Bachmann
Franz Pesch
Sevim Songül
mit:
Ralf Gesler
Stefan Rütten

in Zusammenarbeit mit
der Stadt Meschede
Wilhelm Bodefeld
Hans-Ulrich Hess
Helmut Schreier

Layout:

Doris Fischer-Pesch

Druck:

Grafische Betriebe
Staats GmbH, Lippstadt

Herdecke, November 1992

Historischer Ortskern
Meschede-Eversberg

Städtebauliche Rahmenplanung

Inhalt

7	Vorwort
9	Von der Gestaltungssatzung zur Rahmenplanung Anlaß und Aufgabe
10	Ein Blick in die Eversberger Stadtgeschichte
13	Der historische Ortskern heute Ergebnisse der Bestandsanalyse
20	Ziele der Stadterneuerung
21	Der Rahmenplan
21	Stadtraum und Architektur
24	Nutzung
25	Freiraum
28	Verkehr
30	Teilbereichskonzepte
30	Umgestaltung der Straßenräume
31	Platzgestaltung – der Marktplatz
32	Umnutzung und Modernisierung von Gebäuden
33	Fassadengestaltung
34	Maßnahmen und Prioritäten
37	Durchführung
37	Planungsinstrumentarien
38	Förderungsmöglichkeiten

Vorwort

Eversberg, die alte Bergstadt, hat sein Gesicht in den letzten Jahrhunderten kaum verändert. Nach wie vor bilden die Burgruine, die Pfarrkirche St. Johannes Evangelist mit dem gewaltigen Turmhelm, der ovale Stadtgrundriß mit den parallelen Straßenzügen und Quergassen sowie die überwiegend im 18. Jahrhundert entstandene Bebauung mit den schiefergedeckten zweigeschossigen Fachwerkhäusern das charakteristische Erscheinungsbild.

Dieses ist vor allem den Eversberger Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die sich für Erhaltung und Pflege ihrer für das Sauerland typischen Fachwerkgebäude eingesetzt haben. Diese Verhaltensweise und der Gemeinschaftssinn der Eversberger Bevölkerung hat vor allem im Rahmen der Wettbewerbe „Unser Dorf soll schöner werden“ zu zahlreichen Aktivitäten im öffentlichen und im Wohnumfeldbereich geführt und wurde durch zahlreiche Auszeichnungen bis zum Bundesgold 1981 gewürdigt.

Um dieses kulturelle Erbe auch weiterhin zu pflegen und um Fehlentwicklungen zu vermeiden, wurde 1983 unter Mitwirkung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, Münster, eine Gestaltungssatzung zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortskerns Eversberg aufgestellt.

Ausgehend von der Auffassung, daß in der heutigen Zeit der Erhalt und die Pflege der Altstadt Eversberg für spätere Generationen nicht mehr nur eine Verpflichtung des Einzelnen, sondern aller Bürgerinnen und Bürgern sein muß; und der Erkenntnis, daß hierzu Zielvorstellungen entwickelt,

öffentliche und private Maßnahmen aufeinander abgestimmt und Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen, ist auf Vorschlag des Regierungspäsidenten Arnsberg und nach entsprechender Beschlußfassung des Rates der Stadt Meschede der Ortskern Eversberg in die „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne“ aufgenommen worden.

Die „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne“ ist 1990 unter der Schirmherrschaft der Landesregierung ins Leben gerufen worden, mit dem Ziel, den Grund- und Aufriß der Historischen Ortskerne umfassend zu schützen, zu pflegen und behutsam zu erneuern. Ihr gehören inzwischen 14 Ortskerne im Land Nordrhein-Westfalen an.

Mit der Aufnahme Eversbergs als 11. Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft „Historische Ortskerne“ wurde einerseits die Verpflichtung eingegangen, sich an die Grundsätze der erhaltenden Stadterneuerung und die Ziele der Denkmalpflege zu halten, andererseits ist damit aber auch eine schwerpunktmäßige Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen verbunden, um den Einzelnen in seinem Bemühen, das bauliche Erbe im historischen Kontext zu erhalten, unterstützen zu können.

Diese Broschüre zur städtebaulicher Rahmenplanung soll den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur einen kurzen Überblick über die baugeschichtliche Entwicklung geben, sondern das Bewußtsein für den Wert des kulturellen Erbes weiter stärken und vor allem den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns Eversberg und die dafür notwendigen Maßnahmen aufzeigen.



Hans-Ulrich Hess
Technischer Beigeordneter
der Stadt Meschede



Luftbild des
historischen Ortskerns
Meschede-Eversberg

Deutlich sieht man
den ovalen Grundriß
mit dem grünen
Ortsrand

Von der Gestaltungssatzung zur Rahmenplanung – Anlaß und Aufgabe

Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, müssen die öffentlichen und privaten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Dazu soll auch die Mitgliedschaft in der nordrhein-westfälischen „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne“ beitragen.

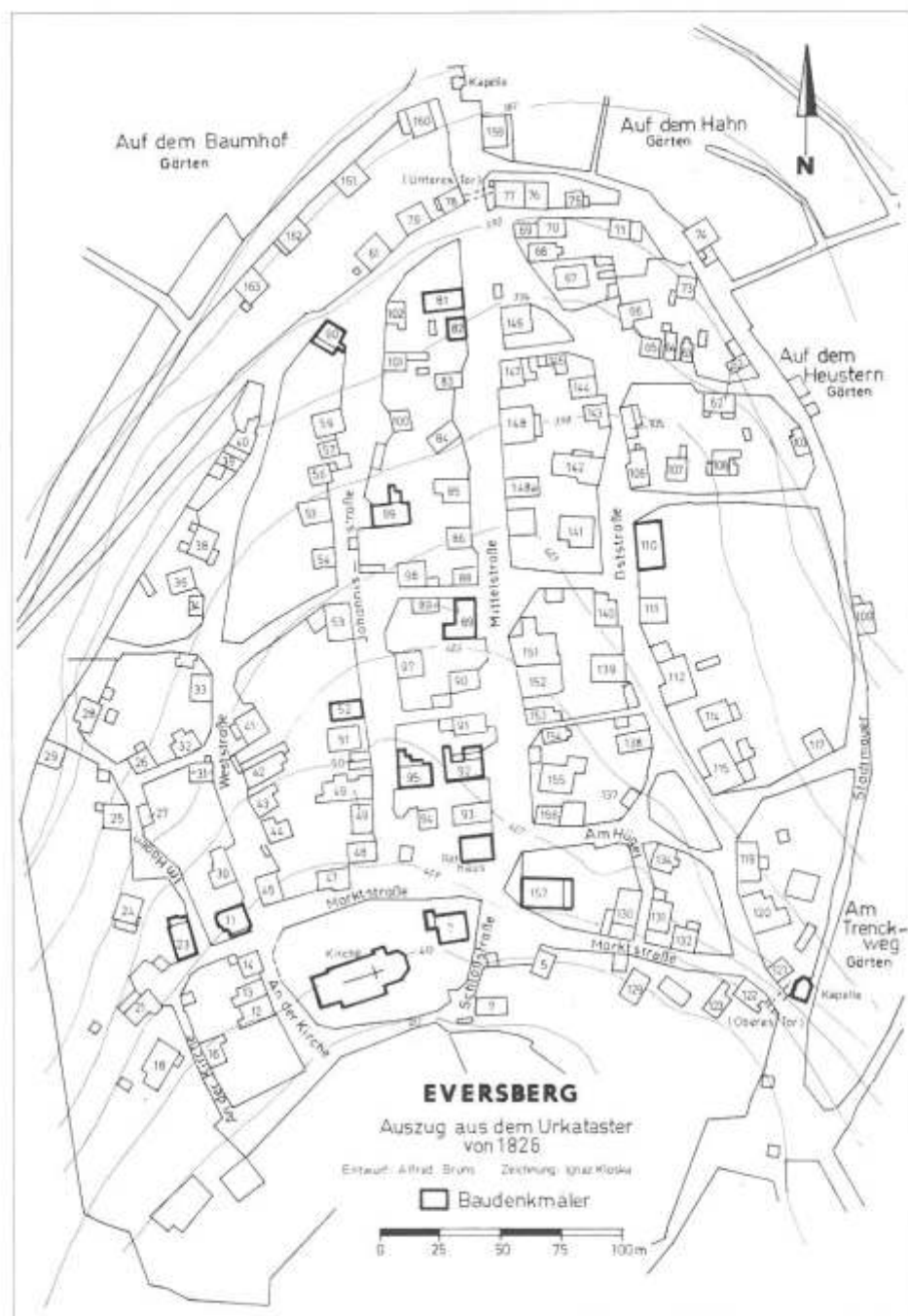
Mitten im Sauerland am Rand des Arnsberger Waldes liegt der historische Ortskern von Eversberg. Er schmiegt sich an einen Bergkegel oberhalb des Ruhrtals. Von den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges verschont geblieben, hat er sich seinen historischen Grundriß mit dem weitgehend geschlossenen Ortsbild bewahrt. Dazu trägt auch die Lage abseits des Durchgangsverkehrs bei. Viele der im Urkataster von 1826 aufgeführten Gebäude sind noch heute erhalten. Trotz ihres Alters befinden sich die meisten Gebäude in gutem Zustand. Das außergewöhnliche Engagement der Bewohner, das seine Anerkennung in der Auszeichnung mit der Goldmedaille im Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ fand, hat jedoch auch seine Kehrseite: Manche Maßnahme zur Verbesserung des Wohnwertes führte zu erheblichen Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes. Verglaste Deeltore, größere Fensterformate oder unsachgemäße Materialwahl beschworen die Gefahr herauf, daß der Ortskern sein charakteristisches Erscheinungsbild verlieren könnte.

Der Rat der Stadt Meschede beschloß deshalb 1983 eine Gestaltungssatzung. Ihre Vorschriften sollen dazu beitragen, die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen mit dem historischen Ortsbild in Einklang zu bringen und gestalterische Fehlentwicklungen zu vermeiden. In

den letzten Jahren ist jedoch die Erkenntnis gereift, daß die öffentlichen und privaten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden müssen, um den historischen Ortskern von Eversberg seiner städtebaulichen Bedeutung gemäß zu entwickeln. Dazu soll auch die Mitgliedschaft in der nordrhein-westfälischen „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne“ beitragen. Den daraus resultierenden Verpflichtungen wird in der Bevölkerung nicht nur positiv entgegen gesehen. Es ist allerdings zu erwarten, daß diese mit einem wachsenden Bewußtsein für den Wert des historischen Ortskerns auch eher akzeptiert werden – zumal die aus der zukünftigen Denkmalbereichssatzung erwachsenden Belastungen durch öffentliche Fördermittel ausgeglichen werden sollen.

Hierzu könnte auch die vorliegende städtebauliche Rahmenplanung beitragen. Sie zeigt die vorhandenen Mängel und Konflikte, aber auch die Chancen und Qualitäten Eversbergs, und nennt Ziele und notwendige Maßnahmen. Neben einem mittelfristigen Handlungsrahmen gibt sie einen Überblick über gestalterische Leitlinien für die Erneuerung des Ortskerns. Die Aufwertung von Straßen- und Platzräumen, die Umnutzung von Gebäuden und die Gestaltung der Fassaden werden exemplarisch dargestellt.

Ein Blick in die Eversberger Stadtgeschichte



Auszug aus dem Urkataster von 1826: "Geschichte der Stadt Eversberg".

Unverändert geblieben ist der Stadtgrundriß mit den parallelen Straßen und Quergassen. Die meisten der abgebildeten Gebäude sind noch heute erhalten.

Auf einem bewaldeten Bergkegel seines Jagdgebietes gründete Graf Gottfried III. von Arnberg im Jahr 1242 Burg und Stadt Eversberg und verlieh ihr in der Gründungsurkunde die Stadtrechte nach dem Vorbild Lippstadts. Durch starke Festungsstädte wie Eversberg versuchten die Grafen von Arnberg, ihr Territorium gegen den Erzbischof von Köln zu stärken, dessen Besitzungen die Grafschaft umgaben. Ursprünglich war die Stadt von einer bewehrten Ringmauer umgeben, die auch die Burg mit einschloß. Die Befestigung wurde 1471 erneuert, verfiel aber bereits im folgenden Jahrhundert. Wie die Burg genau ausgesehen hat, ist nicht völlig geklärt. Als der flämische Maler Renier Roidkin 1730 Eversberg und die Burgruine skizzierte, zeichnete er neben dem Bergfried einen zweiten hohen Turm. Heute sind nur noch die Ruine des Bergfrieds, daran anschließende Grundmauern und ein Turmstumpf der ehemaligen Burgmauer erhalten. In den letzten Jahren wurde die Burgruine zum Aussichtsturm ausgebaut.

Die Stadt wurde nach einem Plan angelegt, der noch heute gut aus dem Grundriß zu erkennen ist. Pate gestanden hat ganz offensichtlich das lippische Straßenschema. Alle Straßen führten zum Marktplatz unterhalb der Burg. Dort stand das Rathaus. Das heutige Gebäude wurde im Jahr 1750 als Fachwerkbau auf einem massiven Untergeschoß

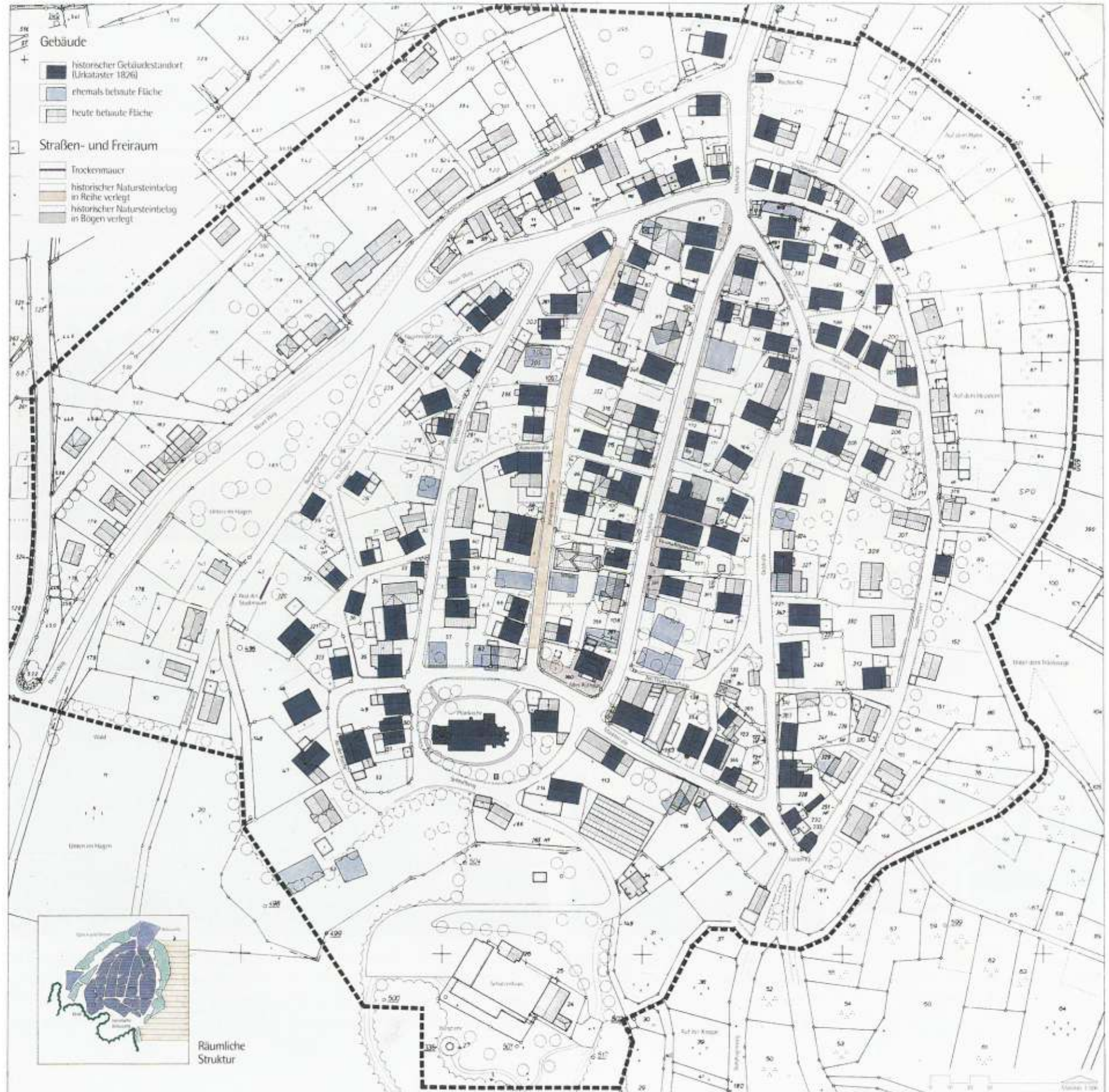
mit gotischen Fenstern errichtet. Die 1929 angebaute Freitreppe fügt sich gut in das Erscheinungsbild des Gebäudes ein.

Den 30jährigen (1618 - 1648) und den 7jährigen Krieg (1756 - 1763) überstand Eversberg nur mit starken Blessuren. Durchziehende Truppen plünderten und brandschatzten die Stadt mehrere Male.

Mit dem Herzogtum Westfalen fiel Eversberg durch die Säkularisation für kurze Zeit an das Großherzogtum Hessen (Reichsdeputationshauptschuß 1803). Auf dem Wiener Kongreß wurde Westfalen und damit auch das Sauerland Preußen zugesprochen.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Eversbergs war von der Landwirtschaft geprägt. Im Vordergrund standen Viehwirtschaft und Kartoffelanbau. Daneben erlangten auch die Branntweinbrennerei und die Bierbrauerei eine gewisse Bedeutung. Immerhin gab es bis zu 7 Brauereien in Eversberg. Die Flachs-ernte und die anfallende Schafswolle wurden in Heimarbeit verarbeitet. Mit der Entstehung von Tuchfabriken Mitte des 19. Jahrhunderts ging die Hausindustrie zurück.

Heute findet man in Eversberg nur noch wenige größere Bauernhöfe. Der Fremdenverkehr zählt zu den wichtigen Einnahmequellen der Stadt. Im Zuge der kommunalen Neugliederung wurde Eversberg am 1. Januar 1975 ein Ortsteil der Stadt Meschede.





Ober links:
Fensterdetail



Ober Mitte:
Kapelle der heiligen
Lucia



Ober rechts:
Das alte Rathaus am
Markenmühl an die
frühere Selbststän-
digkeit Eversberg



Unten links:
Gut erhaltene Fach-
werkfassade -
An der Kirche 8



Unten Mitte:
Rest der Burg aus
dem 10. Jahrhundert



Unten rechts:
Blick über Eversberg
von der Burgruine aus

Der historische Ortskern heute – Ergebnisse der Bestandsanalyse

Stadtraum: Trotz seiner wechselvollen Vergangenheit hat sich Eversberg bis heute seinen baulichen Charakter bewahrt. Dabei sind es nicht nur die einzelnen Zeugnisse, wie die zahllosen alten Bauten oder die Reste der Stadtmauer, die Bewohnern und Besuchern einen Eindruck der Vergangenheit geben. Ausschlaggebend für die Unverwechselbarkeit Eversbergs ist das gesamte Stadtgefüge: Neben dem eigentlichen, etwa 12 Hektar großen, Ortskern mit seinen Straßen, Plätzen und Gebäuden zählt hierzu auch die deutliche Trennung zwischen Stadt und Landschaft, zwischen dichter Bebauung und umgebendem Grün. Wenn vom „historischen Stadtgrundriß“ die Rede sein wird, ist also nicht nur der enge Bereich der ovalen Altstadt gemeint, sondern genauso dessen Einbettung in die Landschaft. Im einzelnen umfaßt er

- den grünen Ortsrand. Er besteht aus dem Waldgebiet rund um die Burgruine, den Wiesen und Gärten unterhalb der „Stadtmauer“ sowie den Gärten nordwestlich der „Baumhofstraße“ und des „Neuen Weges“;
- das sich am lippischen Schema orientierende Straßensystem. Die wichtigsten Straßen mit einer zentralen „Mittelstraße“ verlaufen parallel in Nord-Süd-Richtung und treffen sich am Marktplatz. Sie sind miteinander durch kleine Quergas-

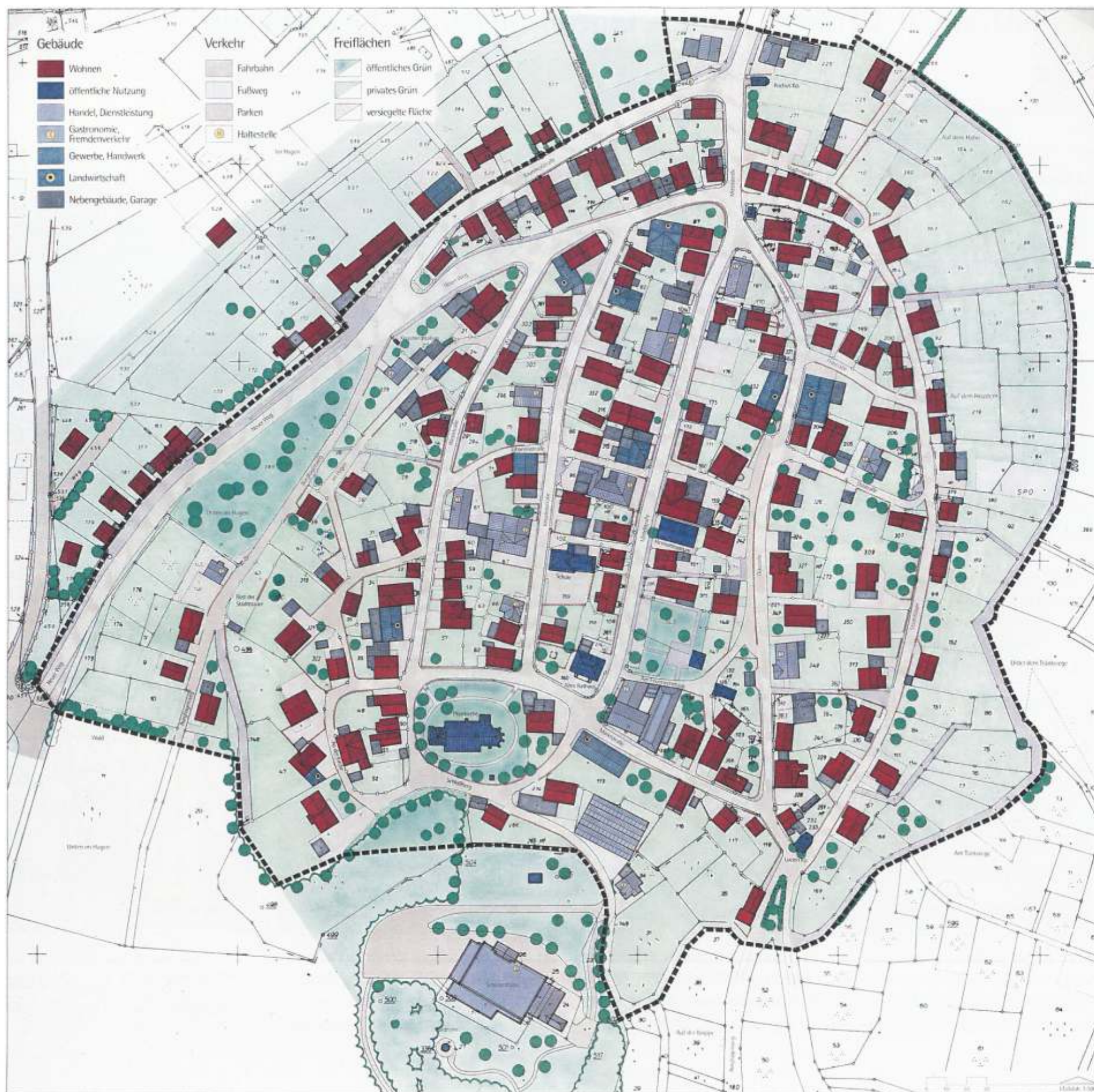
sen verbunden, die dem Fußgänger kurze Wege innerhalb des Ortes, aber auch in die Landschaft ermöglichen;

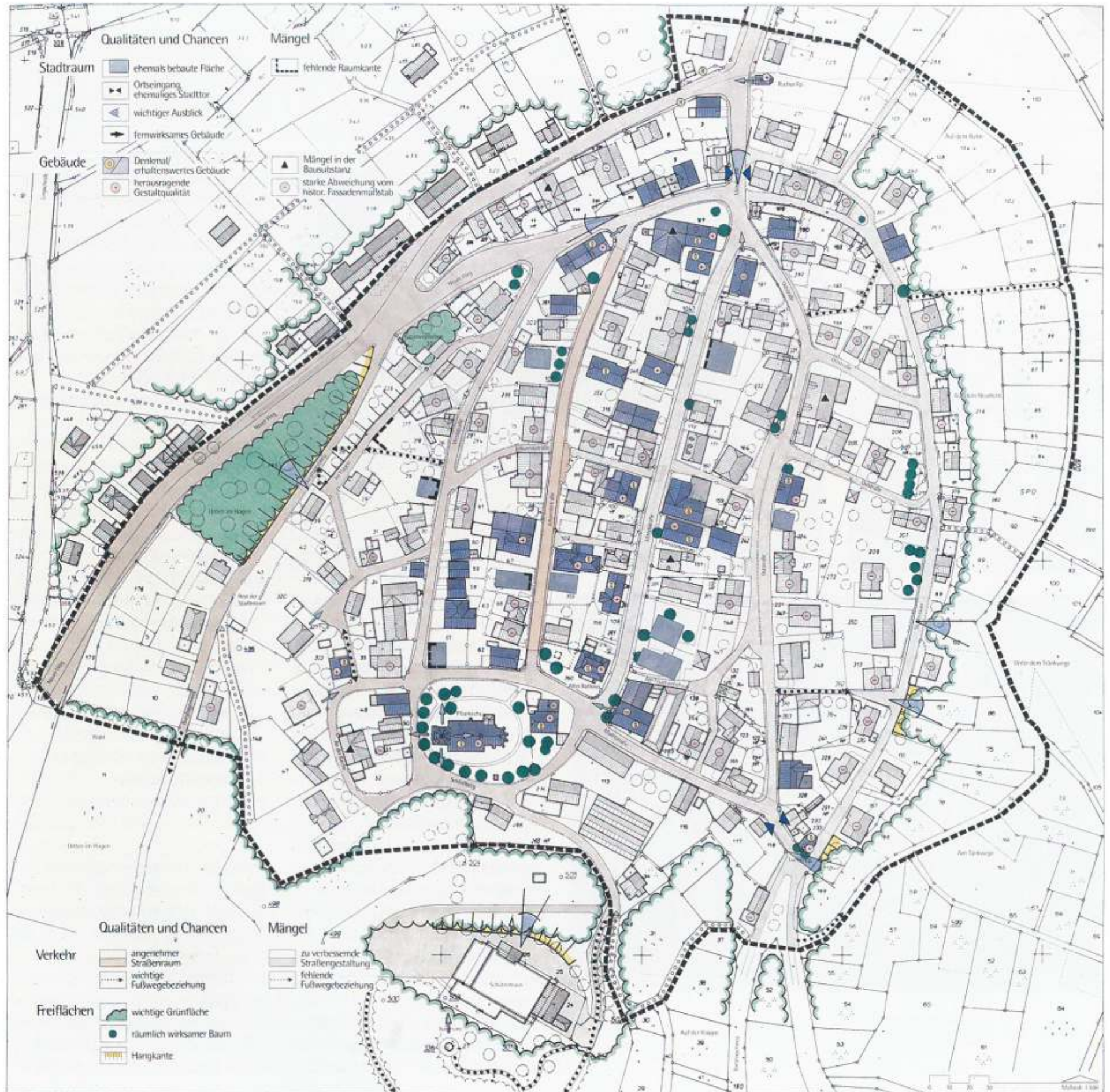
- die bebaute Fläche, die noch weitgehend mit dem Urkataster von 1826 übereinstimmt. Bis auf wenige Ausnahmen hat Eversberg noch ein geschlossenes Ortsbild. So ist auch noch ablesbar, wo die beiden alten Stadttore („Unteres“ und „Oberes Tor“) standen. Für den Stadtraum ist dabei der Standort des Gebäudes wichtig, weniger das Gebäude selbst. Im Vordergrund steht die Frage, ob der Straßen- und Platzraum geschlossen ist, oder ob ein früherer Gebäudeabriß häßliche Lücken hinterlassen hat. Oft stimmt dabei eine fehlende Raumkante mit einer ehemals bebauten Fläche überein, so an der Ecke Markt- und Weststraße oder an der West- und Johannisstraße. An anderen Stellen schließen dagegen veränderte bauliche Bedingungen eine stadträumliche Rekonstruktion im Sinne des Urkatasters aus. Zu nennen ist hier neben dem Anfang dieses Jahrhunderts angelegten Schulhof der erst vor kurzem neugestaltete Dr.-August-Pieper-Platz.

Ein Vergleich zwischen Urkataster und der heutigen Bebauung zeigt, daß die meisten der nach 1826 hinzugekommenen Gebäude nicht innerhalb der Blöcke, sondern im Randbereich errichtet wurden. So folgen die Bauten entlang der

„Stadtmauer“ zwar deren ursprünglichem Verlauf, bergen aber gleichzeitig die Gefahr in sich, die einst klare Trennung zwischen „Stadt und Land“ mit ihren wichtigen Ausblicksmöglichkeiten zu verwischen. Ähnliches gilt für den Bereich nordwestlich der „Baumhofstraße“ und des „Neuen Weges“, wo die Besiedlung „Im Hagen“ die Kontur des Ortsrandes aufgeweicht hat.

Gebäude: Im historischen Ortskern sind zur Zeit 15 Baudenkmäler unter Schutz gestellt, weitere 21 Gebäude werden vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. In Einzelgutachten muß noch geklärt werden, ob von diesen Objekten weitere in die Denkmalliste der Stadt aufgenommen werden. Die prägenden Merkmale der Gebäude, die vorwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammen, werden in der Gestaltungssatzung genannt: „Für die Bebauung charakteristisch sind schwarz-weiße Fachwerkhäuser mit Schieferdeckung. Giebelstellung der Gebäude zur Straße oder Gasse ist vorherrschend. Die Hauptgebäude sind durchweg zweigeschossig und ebenerdig ohne Sockelgeschoß angelegt. Nur in Hanglagen wurden massive Sockelgeschosse erstellt. Die Dächer sind als Sattel- und Krüppelwalmdächer mit 45 bis 48 Grad Dachneigung ohne Drempeel und überwiegend ohne Dachgauben hergestellt worden. Sie





Die katholische Pfarrkirche "St. Johannis" zählt zu den Sehenswürdigkeiten Eversbergs.

Seine Barockhaube erhielt der mächtigste Kirchturm im Hochsauerland im Jahr 1712.



Oben links: Veränderungen, die die historischen Proportionen und Materialien nicht berücksichtigen, können das Erscheinungsbild erheblich stören.

Die Schule aus dem Jahr 1912.

wurden mit Schiefer in altdeutscher Deckung versehen und besitzen knappe Dachüberstände an Ortsgang und Traufe mit vorgehängten Dachrinnen. Nebengebäude (Werkstätten, Ställe usw.) wurden hinter den Hauptgebäuden auf rückwärtigen Grundstücksflächen errichtet. Die nach Westen (wetterseitig) ausgerichteten Giebel- und Wandflächen der Hauptgebäude wurden überwiegend, vermutlich aufgrund der Höhenlage und Windrichtung, verschiefert. Auch bei den Nebengebäuden wurden die Giebel- und Wandflächen häufig verschiefert. Die Hauptfassaden wurden selten symmetrisch gegliedert. Charakteristisch ist sichtbares Fachwerk der gesamten Fassade zur Straße oder Gasse hin, wobei der Eingang des Hauses, häufig als Deelen- und gleichzeitig Eingangstor, dominierte. Das Deelentor wurde über zwei Geschosse angelegt, um Erntewagen aufnehmen zu können. Beiderseits dieser Deelentore und im Giebel wurden innerhalb des sichtbaren, reich beschrifteten und verzierten Fachwerks in den Gefachen Fenster, durch Fensterkreuze und Sprossen gegliedert, angeordnet und weiß gestrichen. Die Gefache wurden glatt geputzt und ebenfalls weiß gestrichen. Das Fachwerk selbst ist schwarz oder dunkelfarbig gebeizt, mit zumeist weißen Inschriften und Verzierungen."

Wo diese Elemente noch vorhanden sind, können sie wichtige Anhaltspunkte liefern für künftige Er-

neuerungen und Korrekturen unsachgemäß veränderter Fassaden. Modernisierungen und Instandhaltungsmaßnahmen, die für den vergleichsweise guten baulichen Zustand der Gebäude im historischen Ortskern sorgten, hatten nämlich auch ihre Kehrseite. Vielfach wurde im Zuge der Wohnwertverbesserung das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes beeinträchtigt. Zu Störungen kommt es unter anderem durch

- den Ersatz der historischen Deelentore durch Verglasungen oder Türelemente mit Oberlicht,
- die Veränderung des konstruktiver Fachwerkgefüges, etwa beim Einbau größerer Fenster,
- den Ersatz der alten Schieferverkleidung durch künstliche Materialien,
- den Einbau „moderner“ Kunststoffenster, teilweise mit Rollädenkästen, anstelle der alten gegliederten Holzfenster,
- unmaßstäbliche Garagenan- oder einbauten oder
- untypische Fassadenmaterialien (Verklinkerungen) oder -putze.

Nutzung: Der historische Ortskern dient vor allem dem Wohnen. Von den rund 1900 Einwohnern Eversbergs leben hier etwa 730. Nur in geringem Maße erfüllt der Ortskern eine Versorgungsfunktion: so sind, am stärksten noch entlang der Mittelstraße, nur wenige Geschäfte angesiedelt, die vor allem den kurzfristigen Bedarf decken. Größere Be-

sorgungen werden von den Eversbergern meist in Meschede erledigt. Zahlreiche Gaststätten und Pensionen zeugen dagegen von einer wichtigen Einnahmequelle Eversbergs - dem Fremdenverkehr.

Öffentliche Einrichtungen konzentrieren sich in der Nähe des Marktes: das alte Rathaus, das heute die Stadtbücherei und einen Veranstaltungssaal beherbergt, das 1953 wiedereröffnete und heute für die zahlreichen Ausstellungsgegenstände viel zu kleine Heimatmuseum in der Mittelstraße 12, die Schule in der Johannisstraße und die katholische Pfarrkirche St. Johannes. Prägte in der Vergangenheit die Landwirtschaft die Wirtschafts- und Sozialstruktur Eversbergs, so sind heute nur noch wenige Bauernhöfe vorhanden. Von den ehemaligen Kleinbauern fanden viele eine lohnendere Beschäftigung in den Industriebetrieben Meschedes. Diese Entwicklung ist nicht ortsspezifisch, sondern großräumig zu beobachten. Mit den Instrumentarien der Stadterneuerung wird sie auch nicht zu steuern sein.

Zwar sollte soweit wie möglich die vorhandene Mischung erhalten bleiben. Wo dies aber nicht möglich ist, wird es besonders wichtig sein, für die leerstehenden und aufgegebenen Gebäude eine sinnvolle Nachfolgenutzung zu finden. Zu denken ist hier an eine Umnutzung zu Wohnungen, wie sie derzeit schon im Gebäude Mittelstraße 19 entstehen.



Links:
Der "Tränkeweg" begleitet den Ortsrand und bietet herrliche Ausblicke in die Landschaft.

Unten:
Für den Ortsrand sind Nadelbaumpflanzungen nicht die geeignete Nutzung.

Freiraum: Ein Wesensmerkmal hat sich Eversberg bis heute bewahrt: die deutliche Trennung zwischen bebauter Stadt und Landschaft. Der umlaufende grüne Ortsrand läßt die Grenzen der verdichteten Altstadt leicht ablesen. Wie gesehen, wird er durch die Ansiedlung neuer Gebäude bedroht. Doch nicht nur die Ausdehnung der Bebauung, wie sie etwa der 1977 aufgestellte B-Plan „Im Hagen“ vorsieht, auch die verwendeten Pflanzler oder die stellenweise Nutzung als „Tannerbaumschonung“ entsprechen nicht immer der historischen Bedeutung: An einer Stelle wie der Stadtmauer mit ihren steil abfallenden Hängen und den herrlichen Ausblicksmöglichkeiten in die Landschaft haben Nadelbaum-Aufzuchten nichts zu suchen.



Unten:
Mit inner zu breiten
Fahrbahn verleitet die
Oststraße zu erhöhter
Geschwindigkeit

Rechts:
Nur die Johannis-
straße ist noch mit
Naturstein gepflastert



Ähnliches gilt auch für die Frei-
flächen innerhalb des bebauten
Kerns. Die Wirkung Eversbergs ent-
steht ja nicht nur durch die Fach-
werkbauten, die reizvolle land-
schaftliche Lage und die Straßen
und Plätze – das Bild eines im Grund-
de „dörflichen“ Ortes wird auch vom
typischen Grün bestimmt. Durch
den Funktionswandel Eversbergs,
das seine landwirtschaftlichen Auf-
gaben zu einem großen Teil verloren
hat, wandelte sich in den letzten
Jahren auch sein Erscheinungsbild.
Die Gestaltung der Grün- und Hof-
flächen orientierte sich nicht mehr
ausschließlich an den eigenen Be-
dingungen, sondern versuchte in ei-

nigen Fällen, „städtische Vorbilder“
zu kopieren. Versiegelte Hofflächen,
Nadelbäume und „Zierrasen“ sind
aber in ihrem Wesen dem Dorf und
kleineren Städten fremd. Sie dienen
nicht mehr dem Aufenthalt der Be-
wohner und haben auch noch ihre
gestalterische und ökologische Viel-
falt eingebüßt. Dabei zeigen Bei-
spiele in Eversberg, wie mit relativ
einfachen Mitteln die Lebendigkeit
und Nutzbarkeit bewahrt oder zu-
rückgewonnen werden kann: etwa
durch einheimische Pflanzen, Haus-
und Hofbäume, Einfriedungen wie
die noch vorhandenen Trockenmau-
ern oder auch einfach durch die
Bank neben der Haustür.

Verkehr: Besonders ein Vorteil
Eversbergs ist es, der alle künftigen
baulichen und verkehrstechnischen
Erneuerungsmaßnahmen erleich-
tern wird: trotz seiner günstigen
Lage nahe der Bundesautobahn A
46 und der Bundesstraßen 7 und 55
ist der Ortskern frei von Durch-
gangsverkehr. Er wird lediglich von
der Kreisstraße 45 berührt. Die in-
nerörtlichen Straßen dienen aus-
schließlich der Erschließung. Trotz
dieser guten Voraussetzungen
kommt es vor allem bei der Stra-
ßengestaltung zu erheblichen Män-
geln. Jahrelang orientierte sie sich –
wie auch anderenorts – hauptsäch-
lich an den Anforderungen des mo-

toris erten Verkehrs. Vernachlässigt wurden dabei die Interessen von Fußgängern, Radfahrern oder spielenden Kindern, selbst wenn diese den Straßenraum häufiger nutzen. Dies spiegelt sich wider in der Dimensionierung und Gestaltung der Fahrbahnen, aber auch in den anderen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehenden Flächen. So wurde etwa an vielen Stellen erst in den letzten Jahren das historische Straßenpflaster entfernt und durch Asphalt ersetzt. Lediglich die Johannisstraße ist noch mit Naturstein gepflastert. Alle anderen Straßenräume nehmen in ihrer Gestaltung (unnötig breite Fahrbahnen, zu schmale Fußgängerbereiche, ortstypische Bordsteinkanten) keine Rücksicht auf die historische Bebauung. Mit ihrer zu breiten Fahrbahn verleitet besonders die Oststraße den Kraftfahrer zu erhöhter Geschwindigkeit. Was über die Straße gesagt wurde, gilt auch für den zentralen Platz Eversbergs – den Markt. Seiner Bedeutung wird die heutige Gestaltung nicht gerecht: Er ist nichts anderes als das Zusammentreffen mehrerer Straßen. Trotz seiner schönen Pflasterung rund um das alte Rathaus lädt er nicht zum Aufenthalt ein. Dabei bieten die angrenzenden öffentlichen und privaten Nutzungen (Veranstaltungssaal und Bücherei im Rathaus, Kirche,

Gastronomie) durchaus die Chance, hier wieder den Mittelpunkt des Ortes entstehen zu lassen.

Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren historischen Altstädten stellt der ruhende Verkehr in Eversberg kein größeres Problem dar. Ein Grund liegt sicher in der geringen Versorgungsfunktion, die keinen größeren Parkdruck erzeugt. Darüberhinaus können die Bewohner wegen der kurzen Wege innerhalb des Ortskerns die meisten Besorgungen zu Fuß erledigen. Zu ungeordnetem Parken kommt es hingegen außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes im nördlichen Teil der Mittelstraße. Die dort ansässiger Geschäfte werden häufig mit dem Pkw aufgesucht. Auch wenn nicht mehr zur engeren historischen Altstadt gehörend, sollte hier das Parken neu geordnet werden. Die privaten Stellplätze sind überwiegend auf dem Grundstück untergebracht. Größere innerörtliche Parkflächen gibt es mit Ausnahme der Baulücke „Mittelstraße 20/22“ nicht. Diese Fläche war für diese Nutzung nie vorgesehen und ist dafür auch sicherlich zu schade. Lediglich vor dem Dr.-August-Pieper-Platz sind einige Stellplätze ausgewiesen. Bei der Attraktivitätssteigerung, die die Erneuerung zur Folge haben wird, und den damit zu erwartenden höheren Besucherzahlen wird man



Altes Pflaster am
Marktplatz

sich aber in Zukunft Gedanken machen müssen, wo auswärtige Gäste ihre Fahrzeuge abstellen können. Die bauliche Struktur läßt es nicht zu, die gesamte Nachfrage nach Parkplätzen innerhalb der Altstadt zu decken. Erforderliche Stellplätze für Besucher und künftige Bewohner, die ihre Fahrzeuge nicht auf dem Grundstück unterbringen können, müssen also außerhalb, aber möglichst nahe angeboten werden. Die sehr kurzen Wege lassen dies zumutbar erscheinen. Daneben sollten die künftigen Umgestaltungen die Voraussetzungen schaffen, innerhalb des Ortskerns auf das Auto zu verzichten.

Ziele der Stadterneuerung

Mit der Aufnahme Eversbergs in die "Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne in Nordrhein-Westfalen" sind bestimmte Voraussetzungen und Erwartungen verbunden. Die Mitgliedsgemeinden müssen über einen intakt gebliebenen Grundriß mit einem hohen Bestand an historischer Bebauung verfügen. Weitere Kriterien sind ein städtebaulicher Erneuerungsbedarf im öffentlichen und privaten Bereich und die Eignung für eine überregionale Präsentation.

Die Bereitschaft der Gemeinde, bei den anstehenden Erneuerungsmaßnahmen die Ziele der erhaltenen Stadterneuerung und der Denkmalpflege zu berücksichtigen, ist dabei für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms unumgänglich. Wie gesehen, werden diese Kriterien im historischen Ortskern Eversbergs erfüllt.

Die städtebaulichen und baulichen Mängel, aber auch die Gefährdung der Grünbereiche, wie sie in der Bestandsanalyse aufgezeigt wurden, machen Maßnahmen erforderlich, wie sie auch in den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft festgehalten sind.

Oberstes Ziel, und gleichzeitig Verpflichtung, ist die Bewahrung und behutsame Erneuerung des historischen Ortskerns in seinem Grund- und Aufriß. Für Eversberg lassen sich daraus folgende Schwerpunkte ableiten:

- die Sicherung, der Schutz und die Pflege der städtebaulichen Gesamtanlage von Stadt und Burgruine mit seiner charakteristischen Silhouette,

- der Erhalt und die Instandsetzung des noch verbliebenen Stadtmauerrestes und der Trockenmauern,
- die Sicherung verfallsbedrohter Baudenkmäler und die Umnutzung funktionslos gewordener Gebäude,
- die behutsame Korrektur des Stadtgrundrisses an den Stellen, an denen die Abesbarkeit der historischen Anlage beeinträchtigt ist (z. B. Baulückenschließung),
- das Anstreben von Nutzungen, die den Maßstab der Bebauung nicht sprengen und keinen starken Verkehr erzeugen,
- die Erweiterung und Gestaltung der privaten Freiflächen im Innern des Ortskerns, um ihre Aufenthaltsqualität und ihren ökologischen Wert zu steigern,
- die Aufwertung der Straßenräume und Platzbereiche, um ihre Erlebnis- und Verweilqualität zu verbessern,
- die Rekonstruktion des historischen Wegenetzes,
- der Erhalt und die Ergänzung der den Ort umgebenden Grünbereichs wie der ökologisch wertvollen Streuobstwälder,
- die Entlastung des Ortskerns vom Individualverkehr, die flächenbezogene Verkehrsberuhigung und die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Randlagen,
- die Information und die Beratung der Bürgerinnen und Bürger über die Erneuerungsplanungen und die Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Bei der Vielfalt der Aufgaben ist es verständlich, daß die einzelnen pri-

vaten und öffentlichen Maßnahmen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen. Hierbei soll das vorliegende städtebauliche Gesamtkonzept helfen. Das Instrument des Rahmenplans bietet sich durch seine auch dem „Nicht-Planer“ verständliche Darstellungsform, aber auch durch seinen rechtsverbindlichen Charakter an. Es ermöglicht, alle Beteiligten über die „Leitidee“ der Erneuerung zu informieren und, ohne den etwa bei der Bauleitplanung erforderlichen Verfahrensweg, auf wertvolle Anregungen einzugehen. Darüberhinaus dient er dazu, diejenigen Bereiche zu benennen, in denen weiterführende planungsrechtliche Schritte zur Sicherung des Bestandes (z.B. die Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung oder von Bebauungsplänen) notwendig werden.

Neben den Planungsinstrumentarien ist eine erfolgreiche Umsetzung der Erneuerungsziele aber nicht ohne die Mitwirkung der Eversberger Bürgerinnen und Bürger denkbar. Zu den Orientierungshilfen, wie sie der vorliegende Rahmenplan bietet, muß die Vermittlung der hinter den Plänen und Vorschriften stehenden Zielen in Beratungsgesprächen kommen. Daß dabei auch der finanziellen Unterstützung eine entscheidende Rolle zukommt, ist einsichtig. Im Zuge dieses Rahmenplanes soll daher auch auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, die Eigentümer im Rahmen einer denkmalgerechten Umgestaltung ihrer Gebäude und privaten Freiflächen wahrnehmen können.

Der Rahmenplan

Stadtraum und Architektur

Baulücken: Das Ziel einer behutsamen Wiederherstellung des historischen Stadtgefüges kann bereits mit wenigen baulichen Maßnahmen erreicht werden. Die noch weitgehend erhaltene Struktur macht nur an den Stellen, wo etwa Abrisse empfindliche Lücken hinterlassen haben, eine Ergänzung notwendig. Entscheidungshilfe für den Gebäudestandort und die Baukörperstellung bietet dabei das Urkataster aus dem Jahre 1826.

Die meisten der vorgeschlagenen Neubauten dienen der Schließung des Straßenraums (Weststraße 9, Johannisstraße 5 a, Mittelstraße 20 und 22). Eine besondere Bedeutung kommt dem Eckgebäude West-/Marktstraße zu. An dieser herausragenden Stelle gegenüber der Pfarrkirche faßte früher ein Gebäude den Raum. Heute gibt eine unbebaute Fläche den Blick frei auf Hinterfassaden, die nie als Schauseiten gedacht waren. Ein Neubau würde ihnen wieder den richtigen Stellenwert zuweisen und könnte gleichzeitig den Blick auf die Kirche noch interessanter gestalten. Jedoch ist in diesem Falle aus Sicht der Denkmalpflege abzuwägen, ob und wie der hier vorhandene historische Bauerngarten erhalten werden kann.

An die Schließung von Baulücken sind in einer historischen Altstadt wie Eversberg hohe gestalterische Anforderungen zu stellen. Die Neubauten müssen dabei in ihrer Maß-

stäblichkeit auf ihr Umfeld Rücksicht nehmen. Trotzdem sollen sie natürlich ihre Entstehungszeit widerspiegeln und nicht vergangene Zeiten imitieren.

Eine lebendige Stadt kann dafür gute Beispiele liefern. Bei gleicher Proportion und ähnlicher Fassadengliederung fanden zeitgemäße Materialien und Elemente Anwendung. Fachwerk- und Putzbauten, Sattel- und Krüppelwalmdächer schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich und ergeben ein geschlossenes Bild. In diese Tradition sollten sich auch die erforderlichen Neubauten fügen. Anzustreben sind maßstäbliche Gebäude mit zeitgemäßer Architektursprache und regionalen Bezügen. Berücksichtigt werden sollten die ortstypischen Gestaltungselemente wie

- der rechteckige, zweigeschossige Baukörper,
- das steile Sattel- oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von etwa 45 Grad,
- die zurückhaltende Dachflächengestaltung (keine Dachterrassen o. ä.) mit der Schieferdeckung oder
- der Fassadenaufbau (konstruktives Fachwerk, verputztes Mauerwerk, Fassadenverkleidung eventuell in Schiefer).

In Bezug auf die ungestörte umgebende Bebauung sollten wichtige Kriterien wie Giebel- oder Traufständigkeit oder Traufhöhe eingehalten werden.

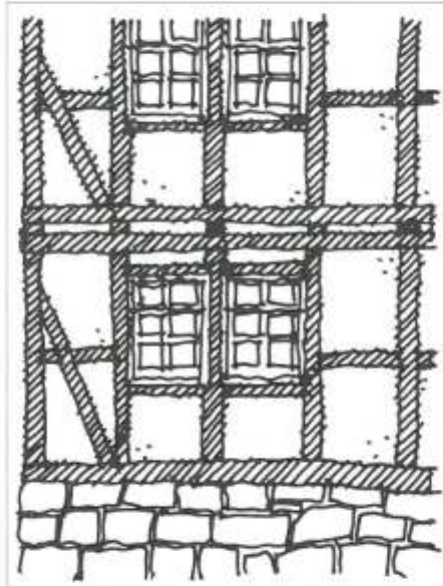


Ausschnitt aus dem Rahmenplan:

Der Bereich um den Marktplatz mit den wieder geschlossenen Baulücken

Unten:
Gut erhaltenes
Deelentor in der
Mittelstraße 19

Die nebenstehende
Skizze zeigt einen ty-
pischen Fachwerkauf-
bau



Modernisierung und Instandsetzung:

Bei künftigen Modernisierungen und Instandsetzungen, vor allem aber bei der Korrektur unsachgemäßer Fassadenveränderungen soll das historische Erscheinungsbild bewahrt oder, wo gestört, wieder hergestellt werden. Dabei geht es nicht darum, einem bestimmten Zeitgeschmack zu gehorchen, die das Vergangene verklärt und alle Veränderungen, auch der Wohnbedürfnisse, leugnet. Aber ebenso wie der erhaltene Stadtgrundriß sind die Eversberger Gebäude Zeugnisse der Geschichte und sollten nicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden. Sie können dem Bewohner und Betrachter etwas über die Geschichte der Stadt, des Wohnens und Arbeitens und auch über alte Handwerkstechniken erzählen. Diese Werte sollten nicht leichtfertig vernichtet werden. Sie machen schließlich die Einmaligkeit eines Ortes aus. Gerade seine liebevoll gestalteten Details, wie die vielen Fachwerkverzierungen, aber auch unauffälligere Merkmale wie Fenstersprossen unterscheiden das Gebäude von vielen gesichtslosen Neubauten. Natürlich soll aus Eversberg kein Museum gemacht werden. Schließlich haben sich auch hier die Wohnbedürfnisse geändert. Aber genügend Beispiele beweisen, daß die Anpassung auch ohne Zerstörung des historischen Erscheinungsbildes möglich ist. In diesem Zuge sind an die äußere Gebäudehülle einige Anforderungen zu stellen:

- **Fachwerk:** Bei der Instandsetzung und Freilegung von Fachwerk

sollten die im Laufe der Jahre entfernten Teile – etwa beim Einbau größerer Fenster – wie Ständer oder Riegel wieder ersetzt werden. Nur so kann die langfristige Sicherheit des Fachwerks, das ja das statische und konstruktive Gerüst bildet, gewährleistet werden. Das gleiche gilt für verfaulte oder nicht mehr tragfähige Hölzer. Intakte Gefache sollten erhalten werden. Ist dies nicht möglich, empfehlen sich bei der Neuvermauerung kleinformatige Steine.

- **Fassadenverkleidungen:** Die komplette Wetterseite oder auch nur das Giebelndreieck ist bei vielen Eversberger Fachwerkhäusern mit Naturschiefer verkleidet. An diesen Stellen sollte er auch bei der Freilegung von Fachwerk erhalten werden. Im Zuge anstehender Fassadenmaßnahmen könnten künstliche Produkte wieder durch die ursprüngliche Schieferverkleidung ersetzt werden. Überhaupt sollte man sich bei der Verwendung von Fassadenmaterialien auf das notwendige Minimum beschränken. Fachwerk, verputztes Mauerwerk oder Schieferverkleidungen sind die für Eversberg typischen Elemente. Verklinkerungen oder Glasbausteine entsprechen nicht dem historischen Wert und sollten vermieden oder entfernt werden.

- **Vorbauten:** Auf Vorbauten wie Eingangserker oder Windfang sollte verzichtet werden, da sie in der Regel das flächige Erscheinungsbild der Fassade stören. Hingegen können angehängte, zurückhaltend ge-



Räumliches Konzept



Die Skizze zeigt ein zweiflügeliges Holzfenster mit Kämpfer

staltete Vordächer den Übergang zwischen innen und außen strukturieren und zusätzlich Wetterschutz bieten. Als Materialien sind Metall- oder Holzprofile und Klar- bzw. Drahtspiegelglas oder Schieferdeckung denkbar.

- **Eingang, Haustür:** Auf die Gestaltung der Eingänge wurde früher besonderer Wert gelegt. Keine Tür gleich der anderen, jede hatte andere Details und Ornamente. Viele schöne Beispiele in Eversberg zeugen noch heute davon. Diesen Wert haben die leider auch im Ortskern anzutreffenden „modernen“ Türen nicht mehr. Sie sind beliebig austauschbar und können selbst ansonsten intakte Fassaden stören. Daher sollten vorhandene historische Türen und Deeltore erhalten und, wenn nötig, restauriert werden. Neu eingebaute Türen sollten aus Holz sein und der ursprünglichen Konstruktion entsprechen. Der Einbau von Stahl-, Leichtmetall- oder Kunststofftüren sowie Türen mit großer Glasfläche sollte unterbleiben.

- **Fenster:** Fenster sind gerade bei Fachwerkgebäuden ein wichtiges Gestaltungselement. Besonders bei einfachen Bauten machen die Details der alten Fenster den Reiz aus. Die übliche Gliederung (Sprossenteilung, bei großer Höhe mit Kämpfer) sollte daher erhalten bleiben. Bei notwendigen Erneuerungen ist Fenstern aus Verbund- oder Isolierglas mit konstruktiver Teilung oder Kästenfenstern (Einbau eines zusätzlichen Fensters an der Innenseite) der

Vorzug gegenüber ungeteilten Fenstern oder solchen mit eingelegten Sprossen zu geben. Die Formate sollten sich der Gefachgröße anpassen (stehendes Rechteck).

- **Dächer:** Auch hier sollte das Ziel eine möglichst zurückhaltende Dachgestaltung sein. Beim Ausbau der Dachgeschosse ist daher auf Dacheinschnitte und Dachflächenfenster zu verzichten. Dagegen können gut gegliederte und in die Dachlandschaft integrierte Dachgauben die Anforderungen von Stadtgestalt und Wohnwertverbesserung miteinander verbinden. Eine vorhandene Deckung aus Naturschiefer sollte immer erhalten und wo nötig ersetzt werden.

- **Nebengebäude:** Wurden früher in Eversberg Nebengebäude vielfach im rückwärtigen Bereich des Grundstücks untergebracht, findet man sie heute auch sichtbar an der Straße gelegen. Sie sollten in ihrem Erscheinungsbild nicht vernachlässigt werden, da sie zum Gesamteindruck wesentlich beitragen. Als festes Gebäude sollten sie – beispielsweise als Garage – möglichst vom Hauptgebäude abgesetzt sein und ein Satteldach erhalten. Denkbar ist aber genauso die Ausbildung von zurückhaltend gestalteten, eventuell berankten, Carports.

Nutzung

Den Eversberger Ortskern prägt das Nebeneinander von Wohnen, Fremdenverkehr und Gastronomie sowie in geringerem Maße Einzelhandel und Dienstleistung, kleineren Hand-

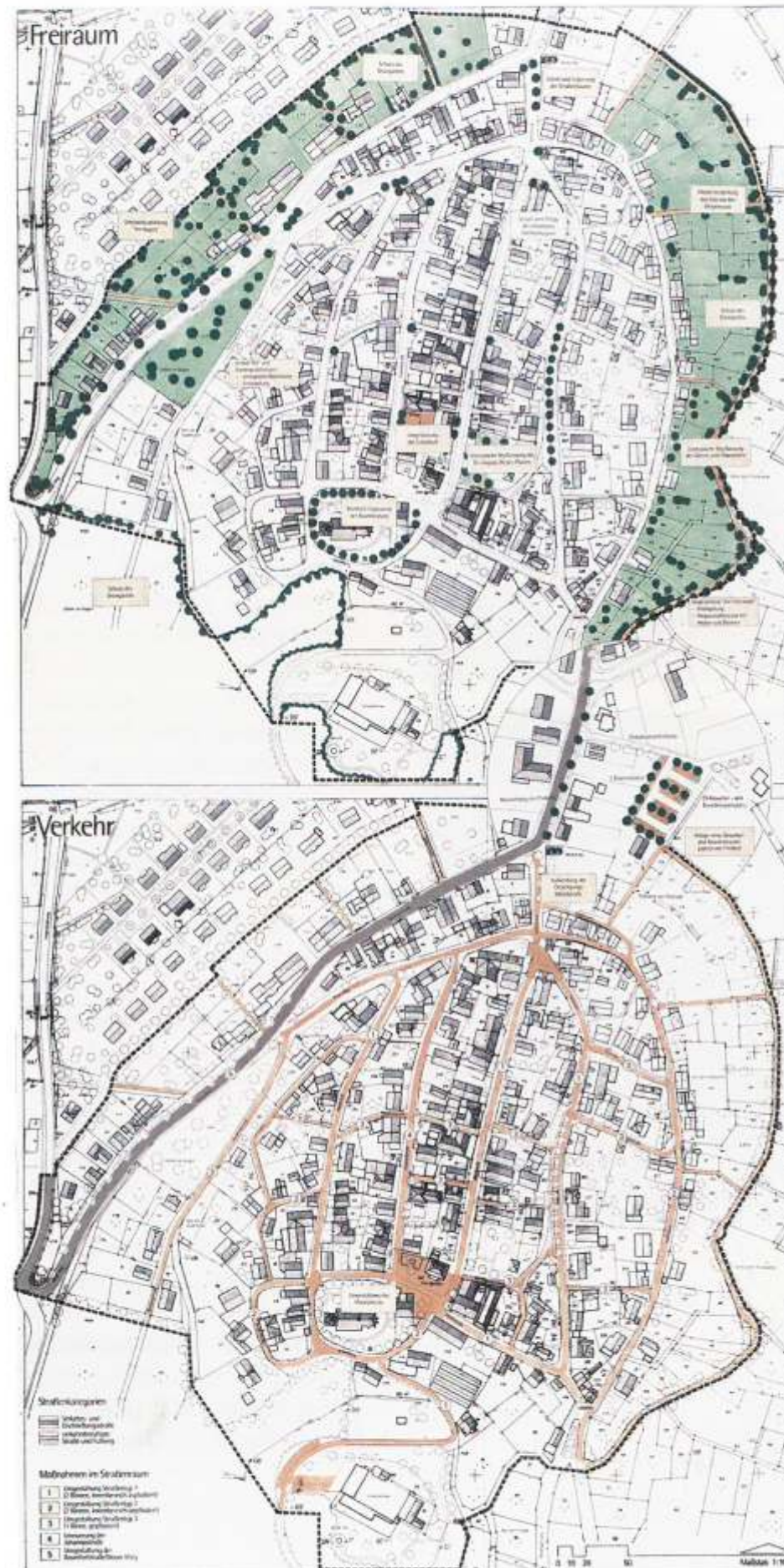
werksbetrieben und landwirtschaftlicher Nutzung. Zu größeren Beeinträchtigungen oder Störungen untereinander kommt es nicht. Die räumliche Nähe ermöglicht darüber hinaus Einkäufe und Besorgungen zu Fuß. Diese Mischung sollte daher beibehalten werden. An der recht geringen Versorgungsfunktion wird sich wohl auch künftig nichts grundsätzlich ändern. Selbst bei der Einrichtung weiterer Geschäfte würden größere Einkäufe oder Behördengänge nach wie vor im Zentrum Meschede erledigt werden. Für das zu kleine Heimatmuseum ist eine Erweiterung in unmittelbarer Nachbarschaft im Gebäude Mittelstraße 12 vorgesehen.

Der dörfliche Charakter, den Eversberg trotz der nur noch wenigen Gehöfte hat, sollte erhalten bleiben. Wenn in Zukunft landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude aufgegeben werden, müssen sie wieder mit Leben erfüllt werden. Nur genutzte Gebäude sind ein Schutz vor drohendem Verfall. Bei der Suche nach einer vernünftigen Folgenutzung ist dann diejenige anzustreben, die den Maßstab der Bebauung nicht sprengt und keinen starken Verkehr erzeugt. Die Wahl wird immer eine Gratwanderung zwischen zusätzlicher Belebung einerseits und Belastung andererseits sein. Als integrierbar hat sich familiengerechtes Wohnen, gerade für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, erwiesen. Wohnen in umzunutzenden Gebäuden, aber auch in der ergänzenden Bebauung könnte so den „Wohnstandort Eversberg“ stärken.

Freiraumkonzept

Öffentliche Freiflächen: Größere öffentliche Grünflächen im Ortskern sind der mittelalterlichen Stadt fremd. Grün gab es entweder – im Kontrast zur dichten Bebauung – nur vor den Toren oder innerhalb der Stadtmauer als private Gartenfläche. Die nahe Landschaft und die angrenzenden Gärten und Wiesen machten dieses scheinbare Manko mehr als wett. Einzelne Straßen- und Hofbäume verstärken den räumlichen Eindruck. Sie sollten auch in Zukunft geschützt und gezielt ergänzt werden, etwa an Straßengabelungen oder zur Betonung des Ortseingangs. Daneben könnte eine Vervollständigung des Baumkranzes um die Pfarrkirche deren Wirkung noch erhöhen und die Marktstraße wieder räumlich fassen. Auch die zur Zeit unbefriedigende Gestaltung des Schulhofes an der Johannisstraße sollte verbessert werden. Dabei wäre durch Baumpflanzungen und stellenweiser Entsigelung gleichzeitig der Grünanteil zu erhöhen.

Daß in Eversberg an einer Stelle vom Prinzip nicht vorhandener größerer öffentlicher Grünflächen abgerückt wurde, sollte respektiert werden: Wo das Urkataster an der Mittelstraße noch zwei stattliche Gebäude aufwies, befindet sich heute der Dr.-August-Pieper-Platz. Als Ausdruck des Engagements der Bürger und Bürgerinnen – sie selbst bauten ihn im Rahmen der Landeswettbewerbe aus –, aber auch wegen seiner Funktion als Veranstaltungsort, sollte er bewahrt werden, auch wenn es in diesem Fall dem



Freiraum- und Verkehrskonzept: Wichtige Ziele sind der Schutz des grünen Ortsrandes, die Ergänzung der Straßen- und Platzbäume und die ortstypische Bepflanzung öffentlicher und privater Freiflächen.

Neben der Gestaltung der Straßen und Plätze sollte für die Anwohner und Besucher ein ortskernnaher Parkplatz am Friedhof errichtet werden.

Haus- und Holzbäume gliedern den Raum und betonen den Eingang



Oben:
Eingangsbereich in
der Mittelstraße

Unten:
Hof in der
Johannisstraße

Ziel einer Wiederherstellung des historischen Grundrisses nicht vollständig entspricht. Im Zuge der ständigen Unterhaltung und Pflege sollte er jedoch statt der heutigen Nadelbäume und Bodendecker eine ortstypische Bepflanzung erhalten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Ortsrand, gerade unterhalb der Stadtmauer, geschenkt werden. Das Ziel ist ein deutlicher Übergang von Bebauung in die freie Landschaft mit dazwischenliegenden Gärten und Obstwiesen. Neben privaten Maßnahmen, in die Gärten wieder einheimische und ortstypische Pflanzen statt der stellenweise vorhandenen „Nadelbaumzuchtungen“ zurückzuholen, könnte eine weg begleitende Baumreihe den Landschaftsraum gliedern und gleichzeitig die Ausblicksmöglichkeiten bewahren. Die Wichtigkeit des Ortsrandes würde so unterstrichen werden.

Private Grünflächen im Außenbereich: Angesichts der Lage Eversbergs auf dem Bergkegel oberhalb des Ruhrtals ist der Ortsrand von weitem sichtbar. Er soll mit Gärten und Obstwiesen eingerahmt bleiben. Die historischen Wegeverbindungen, die den Ortskern durchziehen und mit der umgebenden Landschaft verbinden, werden verbessert und, soweit möglich, wieder hergestellt.

Wo die Kontur des Ortsrandes jedoch durch Bauten der Nachkriegs-

zeit beeinträchtigt ist, kann er nicht mehr in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden. Der noch vorhandene Grüngürtel sollte aber vor weiteren Baumaßnahmen geschützt werden, um den Ausblick in die Landschaft nicht zu verstellen. Es wird daher vorgeschlagen, unterhalb der ehemaligen Stadtmauer keine Gebäude, auch keine Stellplatzanlagen zuzulassen. In diesem Sinne ist auch das nordwestlich an den historischen Ortskern angrenzende und in einem Bebauungsplan vorgesehene Baugebiet „Im Hagen“ neu zu überdenken. Gärten und eine von Bäumen gesäumte Straße sollten auch hier den Grüngürtel fortsetzen und den historischen Kern von der künftigen Neubebauung trennen.

Privater Freiraum im Innenbereich: Grün in Dörfern und dörflich geprägten Kleinstädten war immer „Gebrauchsgrün“. Es war strapazierfähig und nutzbar. Eine Gestaltung von Gärten und Vorgärten „nur zum Ansehen“, wie man sie leider auch in Eversberg antrifft, ist diesen Orten wesensfremd. Aber nicht nur deswegen und wegen der fehlenden Nutzbarkeit dieser „Ziergärten“ sollte die ortstypische Flora erhalten oder wiedereingeführt werden, sondern auch aus ökologischen Gründen: Eine Vielfalt einheimischer Pflanzen, zu denen auch die oft als „Unkraut“ verschrieenen Wildpflanzen gehören, könnten wieder Platz

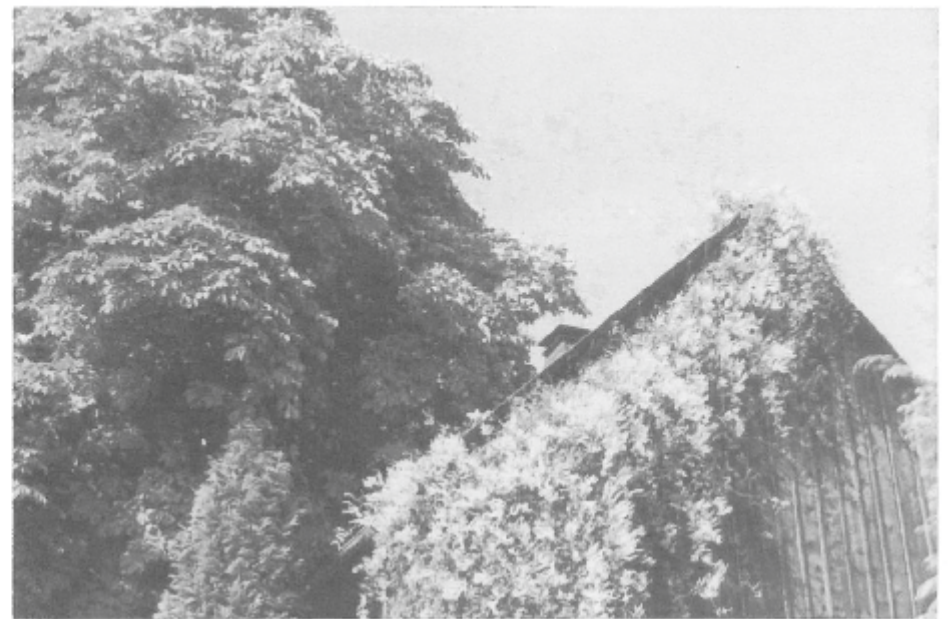
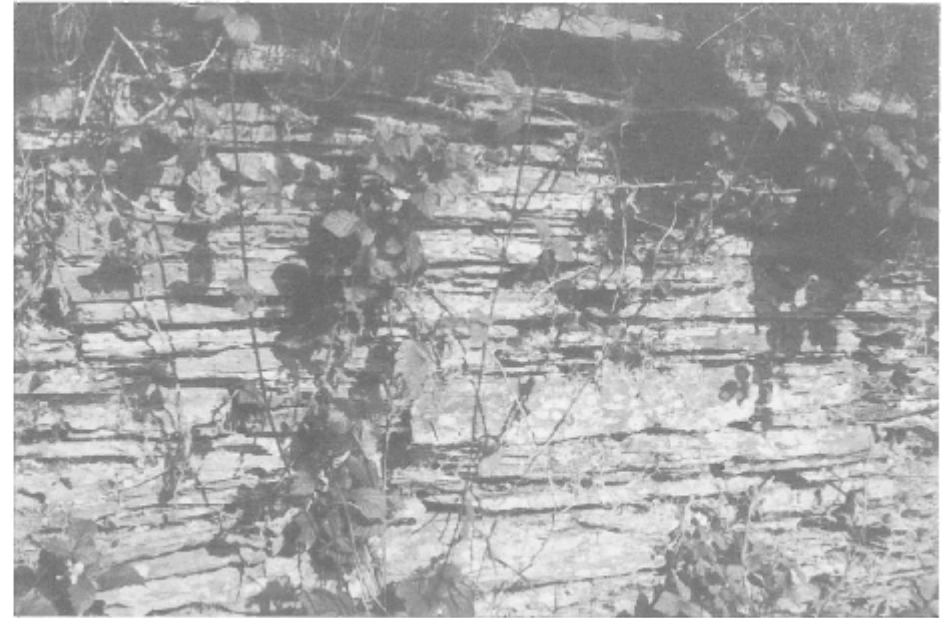
finden und böten gleichzeitig zahlreichen Tieren Lebensraum. Gleiches gilt auch für die Gestaltung der Hofflächen. Durch ihre einseitige Ausrichtung als Auto-Stellplatz haben sie viel von ihrer visuellen und ökologischen Lebendigkeit verloren. Sie sollten daher so weit wie möglich wieder entsiegelt werden. Ist dies nicht vollständig möglich, würden oft schon kleinere Maßnahmen weiterhelfen: etwa, den Asphalt nicht bis an das Haus auszuweiten und so dem Grün wieder etwas Raum zurückzugeben, oder das Freilegen versteckter Pflasterflächen. Sie ergäben eine angenehme Unterbrechung der Asphaltflächen. Nicht vergessen werden sollte die Fassadenbegrünung als Mittel zur Verbesserung des Mikroklimas und des Wohnumfeldes.

Einfriedigungen: In Eversberg finden sich als Beispiele schöner Einfriedigungen noch zahlreiche Trockenmauern. Ihre Lebendigkeit entsteht durch die kunstvoll aufeinander geschichteten Steine, aber auch durch die Pflanzen, die in den Fugen Platz finden. Heute beherrscht kaum noch jemand diese Handwerkskunst. Aus gestalterischen und ökologischen Gründen sollten sie daher bewahrt und gepflegt werden. Bei der Abgrenzung zwischen privaten Grundstücken untereinander oder zum öffentlichen Raum sollten einfache, ortstypische Gestaltungsele-

mente verwendet werden: Neben Hecken als „lebendige Grenze“ bieten sich Natursteinmauern oder Holzzäune mit Pfosten und senkrechter Lattung an.

Pflanzvorschläge: An dieser Stelle sollen einige derjenigen Bäume, Sträucher und Blumen aufgezählt werden, die in ländlichen Gebieten eine lange Tradition haben und die Lebendigkeit und den „Nutzwert“ der Gärten und öffentlichen Flächen steigern könnten:

- Obstbäume wie Apfel-, Birn-, Kirsch- oder Pflaumenbäume für den Hausgarten,
- Eichen, Linden, Kastanien oder Buchen als charakteristische freistehende „Dorfbäume“,
- Eichen, Ahorn oder Platanen zur alleerartigen Bepflanzung von Straßenrändern,
- Walnuß oder kleiner Rotdorn als Baum, der den Hauseingang markiert,
- geschnittene Hecken aus Hainbuchen, Liguster oder Weißdorn,
- heimische Sträucher zur Einzelstellung oder in einer freiwachsenden Hecke wie Haselnuß, Pfaffennütchen, Kornelkirsche, Holunder u.a.,
- Kräuter für den Gewürzgarten wie Lavendel, Liebstöckel oder Melisse,
- Sommerblumen wie Löwenmäulchen, Schleifenblume, Sonnenblume oder Levkoje.



Oben:
Trockenmauer

Unten:
Bepflanzte Scheune in
der Oststraße

Die Straßengabelung am ehemaligen unteren Tor wäre durch Baumpflanzungen und schmalere Fahrbahnen wieder als Eingang zu erkennen

Links: Mittelstraße Bestand

Rechts: Mittelstraße Planung



Verkehr

Straßen und Plätze: Da Eversberg durch keinen Durchgangsverkehr belastet ist, wird das Hauptaugenmerk auf die innerörtlichen Erschließungsstraßen zu richten sein. Dabei sollte die einseitige Ausrichtung auf die Erfordernisse des fließenden Verkehrs aufgegeben und größeres Gewicht auf den „Lebensraum Straße“ gelegt werden. Nicht das Kraftfahrzeug, sondern Fußgänger und Radfahrer, ältere Menschen und spielende Kinder oder sich unterhaltende Nachbarn sind es, die die Straße am meisten benutzen. Ihnen soll durch eine entsprechende Gestaltung wieder mehr Raum gegeben werden. Selbst wenn der Platz kaum ausreicht, findet man heute in Eversberg abgetrennte Gehwegbereiche, die natürlich viel zu schmal sind. Diese Abtrennung und – wie in der Oststraße – zu breite Fahrbahnen laden aber den Autofahrer zu erhöhter Geschwindigkeit förmlich ein. Bei der erforderlichen Umgestaltung sollen daher ver-

kehrsberuhigende Maßnahmen mit einer Gestaltung, die die bauliche Struktur berücksichtigt und die Aufenthaltsqualität erhöht, Hand in Hand gehen. Mit Ausnahme der Baumhofstraße und des Neuen Weges, die außerhalb des eigentlichen historischen Ortskerns liegen und die Buslinie aufnehmen, sollten bei allen anderen, der Erschließung dienenden Straßen und Wege die Fahrspur und der Bürgersteigbereich nicht mehr wie bisher durch Bordsteine getrennt werden. Der Straßenraum wird durch überfahrbare Pflasterinnen gegliedert. Die einzelnen Verkehrsteilnehmer (fahrender Verkehr und Fußgänger) sind hier weitestgehend gleichberechtigt. Um auf die jeweilige Bedeutung einzugehen, wird dabei zwischen drei Straßentypen unterschieden:

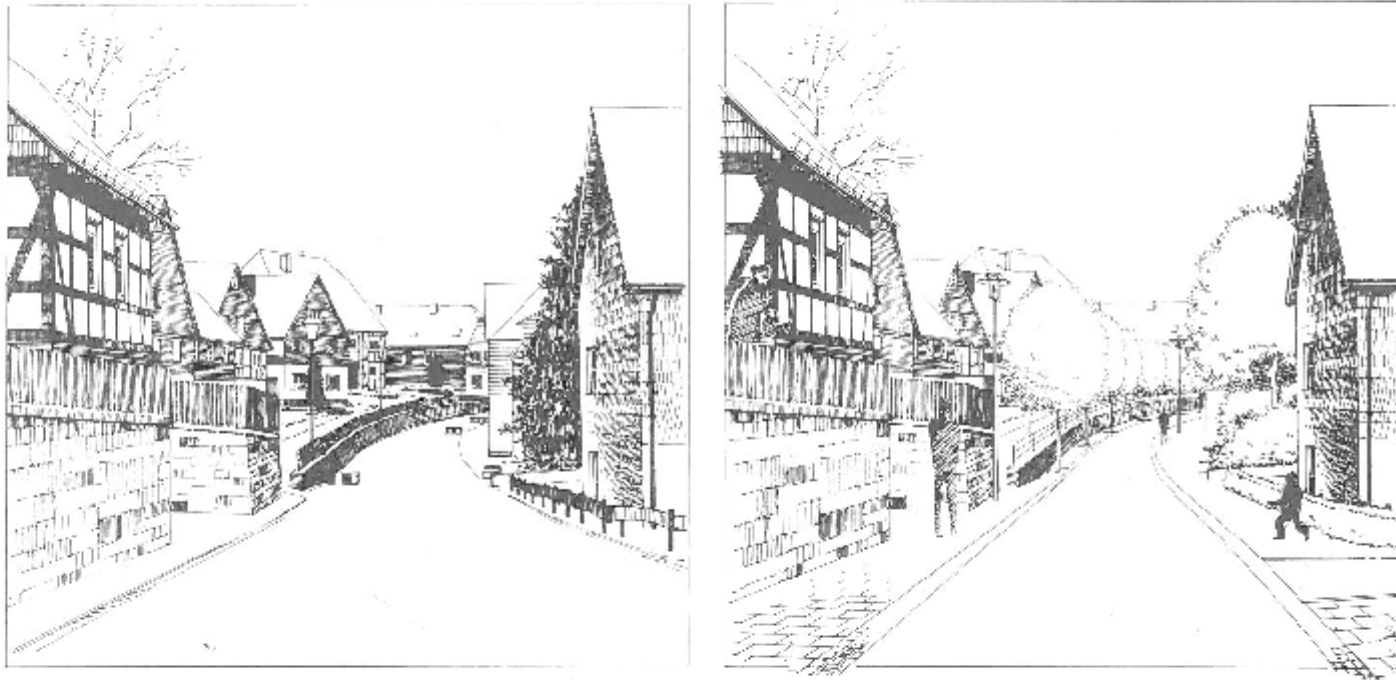
- die parallel verlaufenden Nord-Süd-Straßen erhalten zwei Rinnen, wobei die dazwischen liegende Fläche asphaltiert und die Randbereiche gepflastert werden. Rinnen und Traufpflaster sollten aus Naturstein sein. Der

Natursteinbelag in der Johannisstraße wird erhalten und wo nötig erneuert,

- die übrigen Straßen erhalten ebenfalls zwei,
- die engen Quergassen eine Rinne.

Die beiden letztgenannter Typen werden durchgehend gepflastert. Dabei ist das im Ortskern noch vereinzelt vorhandene Natursteinpflaster – etwa für die Rinnen – zu verwenden. Die Gestaltung soll auch hier zurückhaltend sein. Auf dekorative Pflastergrafik wird daher verzichtet. Sie läßt sich aus historischen Beispielen nicht herleiten. Die den Ortsrand begleitenden Wege sollten wieder typische Befestigungen, z. B. wassergebundene Decken, erhalten.

Besondere städtebauliche Situationen müssen gestalterisch auch besonders herausgearbeitet werden: Der Markt sollte durch eine einheitliche (Naturstein-)Pflasterung wieder zu einem erkennbaren Platz – dem Mittelpunkt des Ortskerns – werden, der Kirchhof vollständig mit



Links:
Oststraße Bestand

Rechts:
Oststraße Planung

Eine Baumreihe entlang der Oststraße und breitere Randbereiche würden die Geschwindigkeit der Fahrzeuge senken und dem Fußgänger wieder mehr Raum geben.

Bäumen eingefäbt und die Straßengabelung am ehemaligen unteren Tor als Eingangsbereich in den historischen Ortskern aufgewertet werden.

Ruhender Verkehr: In jeder Altstadt stellt die Unterbringung des ruhenden Verkehrs ein besonderes Problem dar. Dabei prallen die verschiedenen Anforderungen aufeinander: Hier der Kraftfahrer, der trotz aller Probleme, die der Verkehr mit sich bringt, nach wie vor möglichst nah an sein Ziel fahren will – dort die historische Bebauung, die sich bei ihrer Entstehung nach den damaligen Erfordernissen richtete, und das waren andere als der Raumbedarf von Kraftfahrzeugen und Parkplätzen. Will man die Qualitäten des alten Ortskerns, aber auch die Bedürfnisse anderer Verkehrsteilnehmer nicht einer „autoberechten Stadt“ opfern, können nicht alle Ansprüche des Kfz-Nutzer befriedigt werden. Vielmehr müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, innerhalb des Ortskerns

weitgehend auf das Auto verzichten zu können. Neben der beschriebenen Straßen- und Platzgestaltung gehört dazu auch, daß die Stellplätze hier auf das erforderliche Minimum reduziert werden. Die meist beengten Verhältnisse innerhalb der Straßenräume lassen die Ausweisung separater Parkflächen auch gar nicht zu. (Trotzdem soll es nach wie vor, etwa für notwendige Anlieferungen, möglich sein, kurzzeitig auf der Straße sein Fahrzeug abstellen zu können.) Private Stellplätze sind daher auf den Grundstücken unterzubringen. Ist dies nicht möglich, müssen sie außerhalb des Ortskerns nachgewiesen werden. Zu denken ist dabei an eine Fläche in der Nähe des Friedhofs, wo auch Parkmöglichkeiten für Besucher zur Verfügung gestellt werden sollen. Durch das fehlende Angebot im Ortskern unterbleibt unnötiger und störender Parkplatzsuchverkehr. Die Nähe zum Ortskern und dessen überschaubare Größe lassen die vorgeschlagenen Fußwegeentfernungen zumutbar erscheinen. Bei

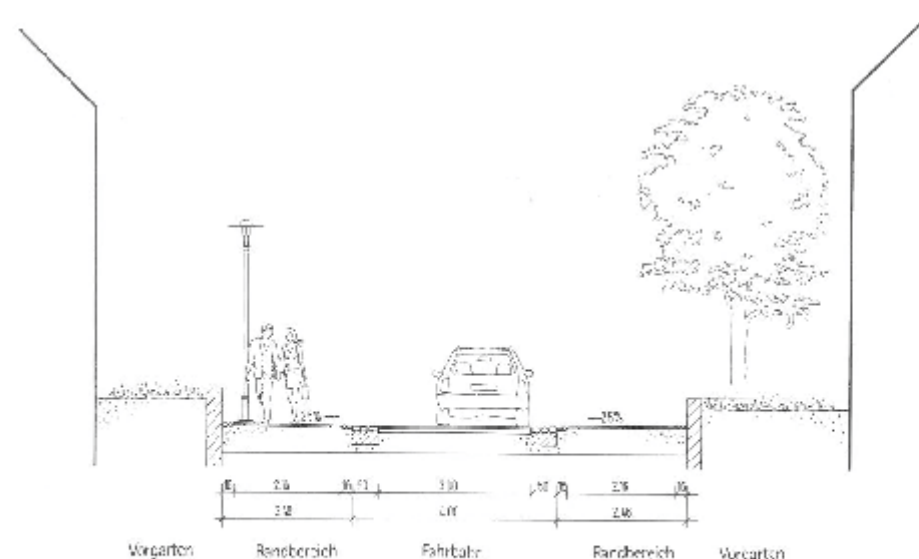
der Anlage privater Stellplätze ist auf eine möglichst geringe Versiegelung zu achten. Die Platzierung und die Gestaltung neuer Garagen sollte das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

Die Möblierung des öffentlichen Raumes: Für die Wahrnehmung eines Ortes spielt auch die Möblierung, also die Ausstattung mit Leuchten, Sitzbänken usw., eine wichtige Rolle. In Eversberg sind heute für eine Altstadt untypische Elemente anzutreffen. Zum Teil übernehmen sie städtische Vorbilder oder unterstreichen die reine Verkehrsfunktion der Straßen – wie etwa die „Peitschenleuchten“ entlang des „Neuen Weges“. Im Zuge der Umgestaltung sollten sie daher durch eine schlichte, gleichzeitig aber hoher gestalterischen Anforderungen genügende Möblierung ersetzt werden. Sie soll weder historisierender noch wechselnden Moden unterworfen sein. Wenn möglich, ist dabei auf einen einheitlichen Typus zurückzugreifen.

Teilbereichskonzepte

So könnte die Mittelstraße nach einer Umgestaltung aussehen:

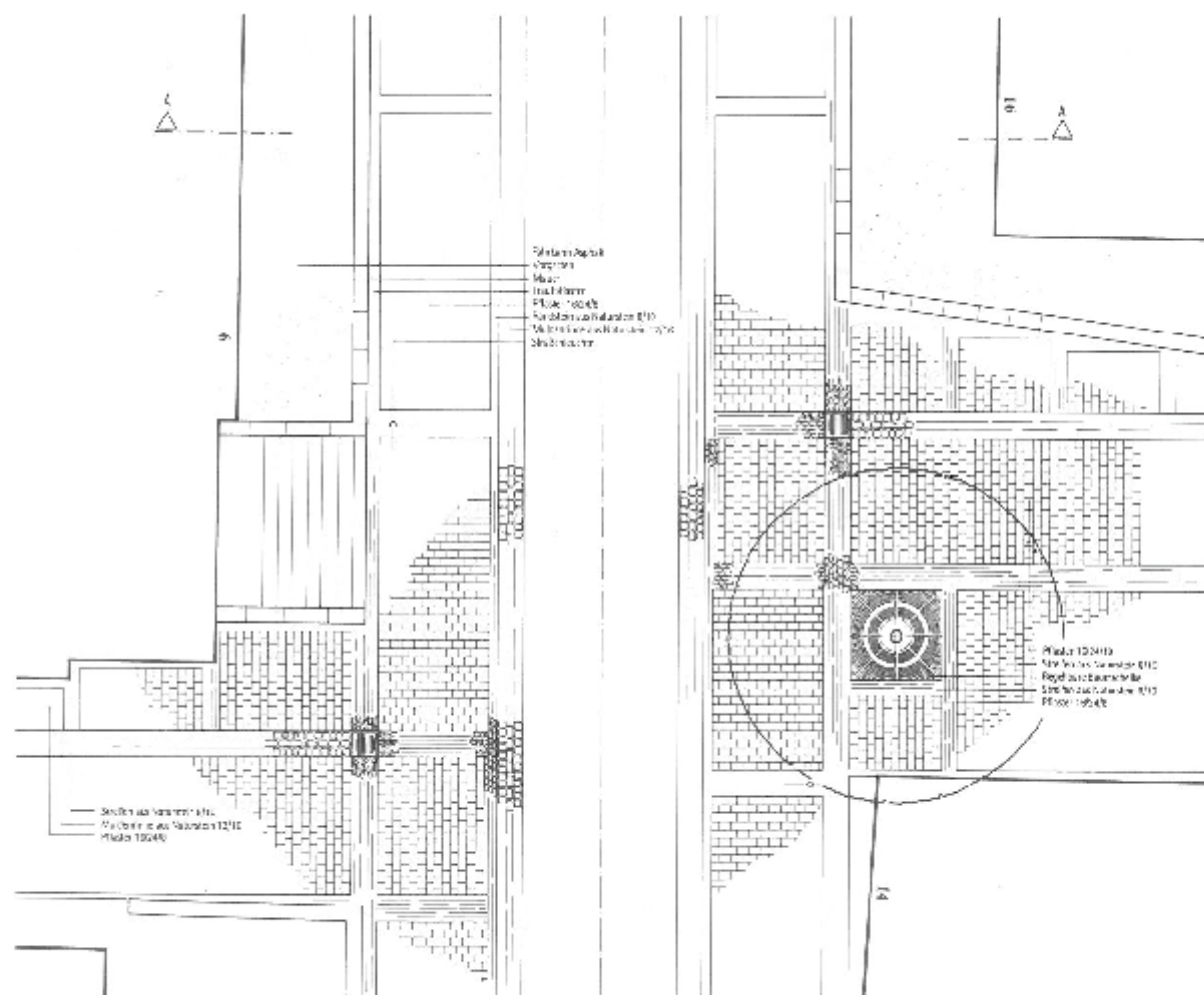
Ein Baum, der die Quergasse markiert, ein breiterer Randbereich für die Fußgänger, aber immer noch ausreichend Platz für Gegenverkehr.



Die Ziele und Maßnahmen der Rahmenplanung wurden bisher nur verbal oder in einem relativ groben Maßstab dargestellt. Beispiele, die stellvertretend für andere Gestaltungen stehen, sollen das Gesagte noch anschaulicher machen. Ausgewählt wurden hierfür die Umgestaltung des Straßenraums und die Aufwertung des Marktplatzes als öffentliche Maßnahmen sowie im privaten Bereich die Umnutzung von Gebäuden und die Gestaltung von Fassaden.

Umgestaltung der Straßenräume

Alle Ortsstraßen sollen verkehrseruhigt gestaltet werden. Alle Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und fahrender Verkehr – sind weitestgehend gleichberechtigt. Ein Regenschnitt einer der vier parallelen „Hauptstraßen“ soll die dabei verwendeten Ordnungs- und Gestaltungsmerkmale verdeutlichen: Trotz reduzierter Fahrbahnbreite ist nach wie vor Gegenverkehr zulässig, zumal die Fahrspur und der Bürgersteigbereich nicht mehr durch Bordsteine getrennt sind und so der gesamte Straßenraum im Bedarfsfall als Ausweichfläche benutzt werden kann. Gegliedert wird die Straße durch zwei überfahrbare Natursteinrinnen, die gleichzeitig zur Entwässerung dienen. Ebenfalls aus Naturstein ist das Traufpflaster. Hierfür soll, soweit möglich, auf das in Eversberg noch stellenweise vorhandene Material zurückgegriffen werden. Es wird vorgeschlagen, die Fläche zwischen den Rinnen zu asphaltieren und den Randbereich zu pflastern.

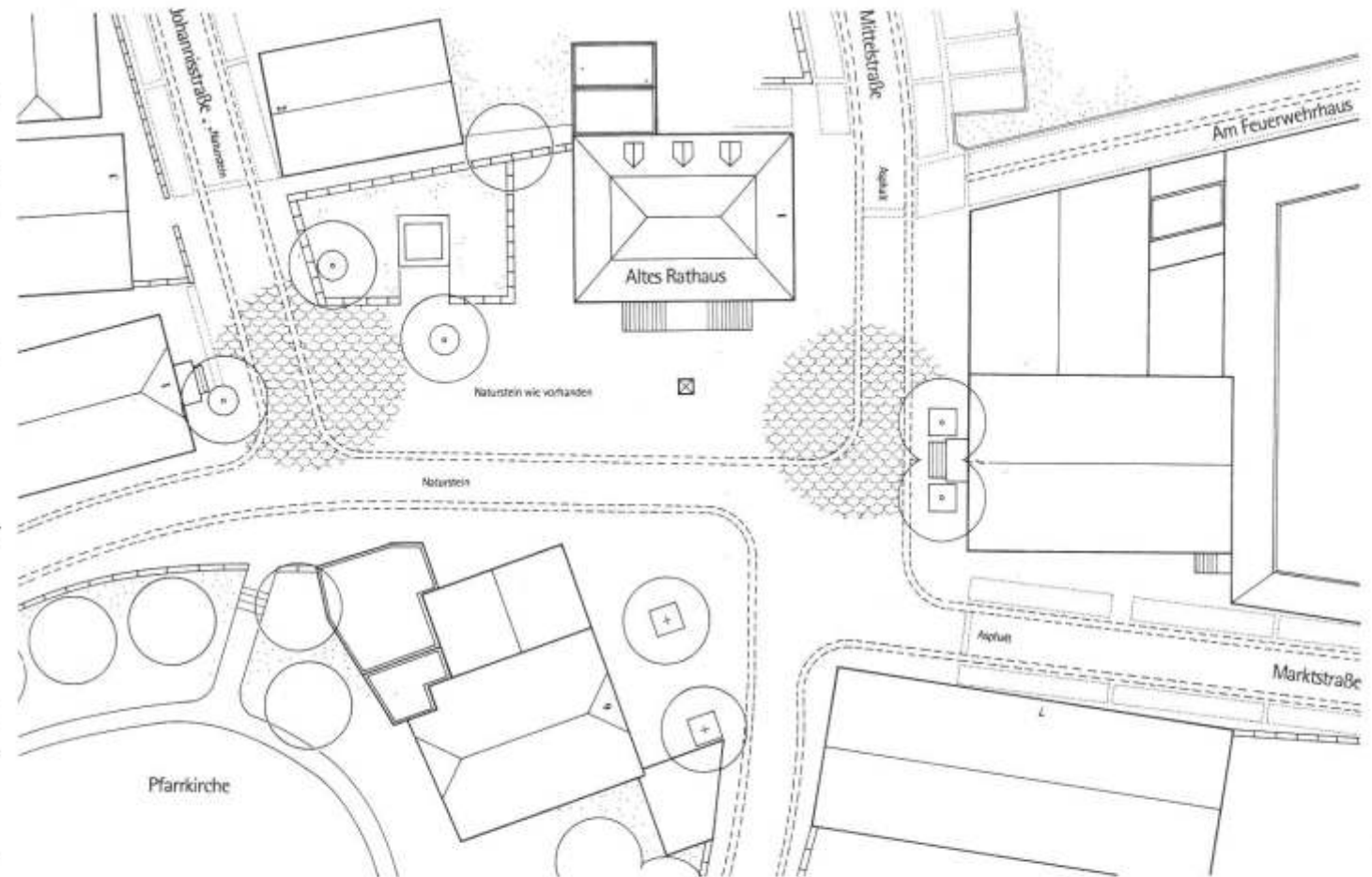


Platzgestaltung – der Marktplatz

Der Marktplatz ist das eigentliche Zentrum Eversbergs. In seiner Nähe befinden sich nicht nur die wichtigen öffentlichen Einrichtungen wie Stadtbücherei und Veranstaltungssaal, Kirche und Heimatmuseum – auch besonders schöne Denkmäler stehen hier. Neben dem alten Rathaus ist hier besonders „Mühlens Kaisers Haus“ mit seinen zahlreichen liebevoll gestalteten Details zu erwähnen.

Von seiner früheren Bedeutung läßt der Markt allerdings nicht mehr viel ahnen. Zwar sind die raumbildenden Gebäude noch vollständig erhalten, die Gestaltung des „Platzes“ mit seinen asphaltierten Fahrbahnen, den ortsuntypischen Bordsteinen und den verschiedenen Materialien lassen hier aber mehr den Eindruck einer Straßenkreuzung entstehen. Die recht schön gepflasterte Fläche vor dem alten Rathaus zeigt aber, wie hier mit einfachen Mitteln eine dem Ort und seiner Wichtigkeit angemessene Gestaltung aussehen kann. Dieses Material soll bei der Neugestaltung verwendet und ergänzt werden. Auch wenn die Oberfläche einheitlich mit Naturstein gepflastert wird, sollte zur Orientierung die Fahrspur durch überfahrbare Pflasterrinnen kenntlich gemacht werden.

Bei dem Mahnmahl für die Kriegsoffer stellt sich die Frage, ob ein historischer Marktplatz dafür der richtige Standort ist. Sicherlich wäre ein „freier Platz“ ohne Aufbauten wünschenswerter, doch macht die



Bedeutung, die dieses Denkmal für die Eversberger Bevölkerung hat, dies unrealistisch. Ziel sollte daher sein, das Mahnmahl – auch durch eine entsprechende Grüngestaltung – besser in den Platz zu integrieren.

Die vorhandenen Bäume sollen erhalten und lediglich vor dem Gebäude "Mühlens Kaisers Haus" als Platzeingang ergänzt werden. Die Wirkung des Marktplatzes ließe sich darüberhinaus noch durch die Vervollständigung des Baumkranzes um die Pfarrkirche oder die Fassadenaufwertung des Gebäudes Mittelstraße 2 steigern.

Mit einfachen Mitteln könnte der Marktplatz wieder der Mittelpunkt Eversberg werden:

Durch eine ebene Fläche mit einheitlicher Pflasterung und die Ergänzung der Bäume

Umnutzung und Fassadengestaltung: Das Beispiel zeigt, wie funktionslos gewordene Gebäude wieder

mit Leben gefüllt werden können und dabei Rücksicht auf deren Eigenart genommen wird.



Bestand Westfassade



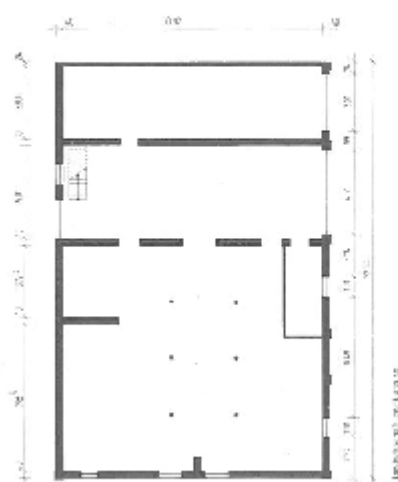
Bestand Nordfassade



Planung Westfassade



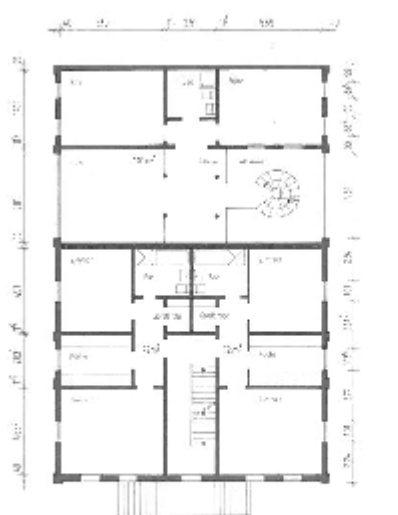
Planung Nordfassade



Bestand Erdgeschoß



Planung Erdgeschoß



Planung 1. Obergeschoß



Planung Dachgeschoß

Umnutzung und Modernisierung von Gebäuden

Bei dem dargestellten Bau Oststraße 22 handelt es sich um ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude, das seine ursprüngliche Funktion verloren hat. Als Steinbau bildet es im historischen Ortskern mit seinen zahlreichen Fachwerkhäusern eine Ausnahme, stellt aber durch seine schöne Fassadengliederung eine Bereicherung des Ortsbildes dar. Durch den Leerstand und dem damit verbundenen niedrigeren Interesse an einer stetigen Instandhaltung ist es vom Verfall bedroht. Sein schlechter baulicher Zustand kündigt dies bereits an. Erst, wenn die alte Hülle wieder mit einer neuen Nutzung gefüllt werden kann, ist der Erhalt gesichert. Da auch im ländlichen Raum ein beachtlicher Bedarf an preiswertem Wohnraum besteht, soll an diesem Beispiel gezeigt werden, wie dieser auch innerhalb des Ortskerns befriedigt werden kann. Durch seinen Zuschnitt bietet sich der Bau daneben auch für andere Nutzungen an. Zu denken wäre etwa an Büroflächen. Da die Kosten für die Umnutzung wegen des vergleichsweise hohen Aufwandes wahrscheinlich fast Neubaulniveau erreichen werden, ist für eine endgültige Bewertung eine detailliertere Aufnahme erforderlich.



Fassadengestaltung

Anhand des Gebäudes Oststraße 2 soll gezeigt werden, wie es aussehen kann, wenn im Zuge notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen eine Fachwerkfassade freigelegt wird und die im Rahmenplan genannten Anforderungen eingehalten werden. Wichtig ist allerdings, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Fachwerkfassade freigelegt werden oder verputzt bzw. verkleidet bleiben soll.

Dies ist sowohl eine gestalterische als auch eine bautechnische Frage. Sind Häuser bereits zu ihrer Entstehungszeit als verputzte oder

verkleidete Fachwerkbauten konzipiert, kann dies auch durchaus so bleiben. Bei vielen späteren Veränderungen kam es dagegen zu Störungen im Erscheinungsbild – wenn etwa nur das Erdgeschoss verputzt wurde und größere Haustür- oder Fensteröffnungen die ursprünglichen Formate ersetzt. Diese sollten grundsätzlich beseitigt werden, was durch die Freilegung und Rekonstruktion des Fachwerks geschehen kann. Das gleiche gilt auch für falsche Putzaufbauten, die – vor allem bei dampfsperrenden Putzen – schnell zur Zerstörung des Fachwerks führen können.

Die Gegenüberstellung von Bestand und Planung macht deutlich, was bei der Fassadengestaltung beachtet werden sollte: Der Eingang könnte durch eine vorgelagerte Treppe betont und die Heichigkeit durch den Einbau einer neuen Eingangstür wieder hergestellt werden.

Das Fachwerk wird freigelegt, wobei die Naturschieferverkleidung beibehalten und ausgebaute Ständer wieder ersetzt werden. Stehende Fensterformate mit konstruktiver Sprossenteilung richten sich nach der Gefachgröße.

Maßnahmen und Prioritäten

Die Fülle der vorgeschlagenen Maßnahmen läßt eine Verwirklichung der gesamten Planung nicht von heute auf morgen erwarten. Der hier vorgestellte Rahmenplan ist daher auch nicht als starrer Endzustand zu verstehen. Vielmehr ist seine Umsetzung wie jede Stadterneuerung ein ständiger Prozeß. Genauso wie ein Hauseigentümer sein Gebäude bei Bedarf repariert oder den veränderten Erfordernissen anpaßt, wandelt sich auch dauernd eine Stadt: ein Neubau ersetzt eine Baulücke, Nutzungen ändern sich. Der Rahmenplan will hierfür das gestalterische Gerüst liefern, das die Bedürfnisse von Bewohnern, Denkmalpflege und Stadtgestalt miteinander vereint. Das gilt für öffentliche genauso wie für private Maßnahmen. Dabei gibt es solche, die möglichst kurzfristig umgesetzt werden sollten, und solche, die eher zur Abrundung dienen:

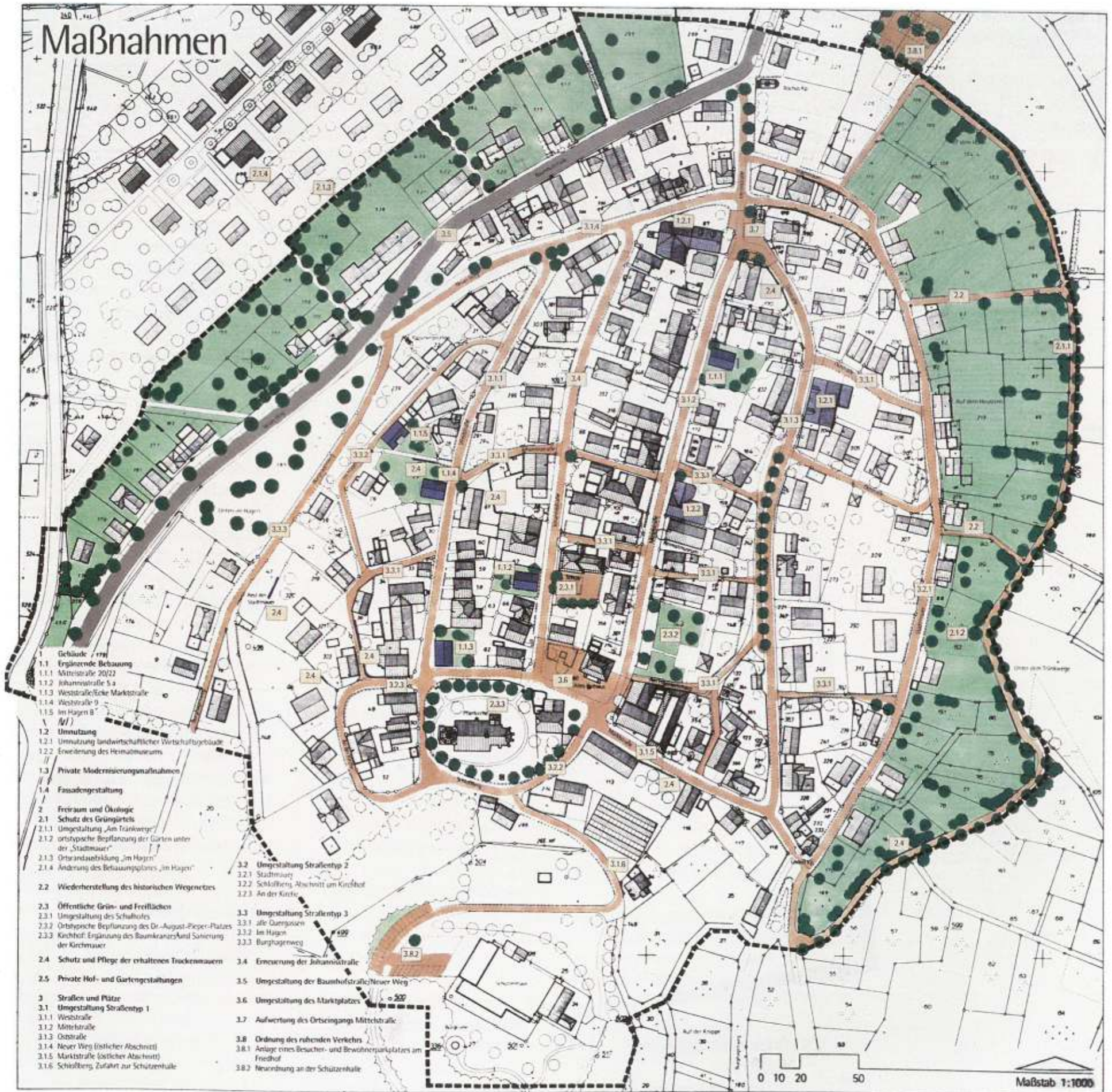
- Der Erhalt des grünen Ortsrandes, der Eversberg umschließt, ist für die Wiederherstellung des historischen Grundrisses die wesentliche Voraussetzung. Er muß daher um-

gehend geschützt werden, was alle weiteren Baumaßnahmen in diesem Bereich ausschließt. Die Umwandlung des Grüns in Obstwiesen und Gärten mit ortstypischer Bepflanzung wäre dann ein nächster, längerfristiger Schritt.

- Baulückenschließungen und private Erneuerungsmaßnahmen sind auf mehrere Jahre angelegt. Gerade Instandsetzung und Modernisierung verdeutlichen, was gemeint ist, wenn vom „ständigen Prozeß der Stadterneuerung“ die Rede ist. Dabei läßt sich die gewünschte Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes gut mit den ohnehin erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen verknüpfen, die von den Eigentümern regelmäßig durchgeführt werden müssen. Umso wichtiger ist eine langjährige gestalterische Begleitung, die die unterschiedlichen Anforderungen an die Planung aufeinander abstimmt – etwa in Form regelmäßiger Beratungstermine. Als öffentliche Maßnahme sollte möglichst kurzfristig die Erweiterung des Heimatmuseums in Angriff genommen werden.

- Im öffentlichen Bereich genießen die Umgestaltung des Marktes und des Ortseingangs an der Mittelstraße Vorrang. Im Anschluß könnten dann schrittweise die Straßenverkehrsberuhigt umgestaltet werden. Es ist interessant, daß sich im optimalen Fall die einzelnen Maßnahmen gegenseitig anstoßen und fördern. So kann durch öffentliche Vorleistungen die nötige Sicherheit gegeben werden – wenn etwa eine altstadtgemäße und den Aufenthalt fördernde Straßengestaltung bei privaten Investoren den Wunsch nach baulichen Verbesserungen nach sich zieht. Andererseits dürften gelungene Fassadengestaltungen Beispiel und Anstoß für die Nachbarschaft liefern.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen. Eine genauere Eingrenzung ist dabei nur für die öffentlichen Maßnahmen möglich. Da ein Schwerpunkt der Erneuerung aber im privaten Bereich liegen wird, ist der Umfang von der Bereitschaft der Bewohner abhängig, an der Erneuerung mitzuwirken.



1 Gebäude

1.1 Ergänzende Bebauung

- Mittelstraße 20/22
- Johannisstraße 5 a
- Weststraße/Ecke Marktstraße
- Weststraße 9
- Im Hagen 8

1.2 Umnutzung

- landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude
- Erweiterung des Heimatmuseums Mittelstraße 14

1.3 Private Modernisierungsmaßnahmen

1.4 Fassadengestaltung

2 Freiraum und Ökologie

2.1 Schutz des Grüngürtels

- Umgestaltung des ortsrandbegleitenden Weges „Am Tränkwege“ (Entsiegelung, wegbegleitende Baumreihe)
- ortstypische Bepflanzung der Gärten und Wiesen unter der „Stadtmauer“
- Ortsrandausbildung „Im Hagen“
- Änderung des Bebauungsplans „Im Hagen“

2.2 Wiederherstellung des historischen Wegenetzes

- Ausbau und Entsiegelung der Fußwege unter der „Stadtmauer“

2.3 Öffentliche Grün- und Freiflächen

- Umgestaltung des Schulhofes Johannisstraße 4

- Ortstypische Bepflanzung des Dr.-August-Pieper-Platzes

- Kirchhof: Ergänzung des Baumkranzes und Sanierung der Kirchmauer

2.4 Schutz und Pflege der erhaltenen Trockenmauern

- Mittelstraße 26
- Johannisstraße 9
- Weststraße, Flurstück 29
- Stadtmauerrest, Flurstück 43
- Weststraße 1
- An der Kirche 8
- Marktstraße 7
- Am Tränkwege, Flurstücke 79, 168, 169

2.5 Private Hof- und Gartengestaltungen

3 Verkehr/Straßen und Plätze

3.1 Umgestaltung Straßentyp 1 (2 Rinnen, Innenbereich asphaltiert)

- Weststraße
- Mittelstraße
- Oststraße
- Neuer Weg (östlicher Abschnitt)
- Marktstraße (östlicher Abschnitt)
- Schloßberg, Zufahrt zur Schützenhalle

3.2 Umgestaltung Straßentyp 2 (2 Rinnen, Innenbereich gepflastert)

- Stadtmauer
- Schloßberg, Abschnitt um Kirchhof

- An der Kirche

3.3 Umgestaltung Straßentyp 3 (1 Rinne, gepflastert)

- alle Quergassen
- Im Hagen
- Burghagenweg

3.4 Erneuerung der Johannisstraße

3.5 Umgestaltung der Baumhofstraße/Neuer Weg

3.6 Umgestaltung des Marktplatzes

3.7 Aufwertung des Ortseingangs Mittelstraße

3.8 Ordnung des ruhender Verkehrs

- Anlage eines Besucher- und Bewohnerparkplatzes am Friedhof
- Neuordnung an der Schützenhalle

4 Flankierende Maßnahmen

4.1 Bauberatung (Gestaltung, Förderungsmöglichkeiten) einschließlich Gestaltungshandbuch

4.2 Rechtliche Absicherung (Aufstellung und Änderung der Bauleitplanung, Satzungen)

Durchführung

Planungsinstrumentarien

Als Leitfaden für alle weiteren Planungen hat die Rahmenplanung selbst keinen rechtsverbindlichen Charakter: Zwar können die formulierten Ziele durch eine Art „Selbstbindung“ der Gemeinde abgesichert werden, es besteht aber keinerlei rechtlicher Anspruch auf deren Umsetzung. Hierfür ist ein begleitendes planungsrechtliches Instrumentarium erforderlich. Keines der hier vorgestellten Instrumente kann dabei aber die Umsetzung der städtebaulichen und gestalterischen Ziele direkt herbeiführen, zumal sie erst dann greifen, wenn Veränderungen geplant sind. Dann aber bieten sie eine wichtige Hilfe, die städtebauliche Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken.

Denkmalbereichssatzung: Durch ihre Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne“ haben sich die Gemeinden bereiterklärt, eng mit der Denkmalpflege zusammenzuarbeiten. Neben der Unterschutzstellung von Einzeldenkmälern kommt dabei dem Instrument der Denkmalbereichssatzung eine tragende Rolle zu. Sie umfaßt einen größeren Bereich – sei es eine Gebäudegruppe oder ein ganzer Ortskern – und schützt dabei „nur“ das äußere Erscheinungsbild, also nicht wie beim Einzeldenkmal das gesamte Gebäude. Während bei diesem alle Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes gelten (z.B. das Erhaltungs- und Nutzungsgebot oder die Auskunftspflicht), besteht innerhalb des Denkmalbereichs die

Historischer Ortskern Meschede-Eversberg

Bürgerinformation zur
Städtebaulichen Rahmenplanung

Planung Ortszugang Mittelstraße



Liebe Eversbergerinnen, liebe Eversberger,

dieses Faltblatt will Ihnen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zur Erneuerung des historischen Ortskerns vorstellen. Die hier gezeigte Planung ist dabei kein starrer Endzustand – vielmehr vermittelt sie ein langfristiges Leitbild, das durch Ihre Anregungen mit Leben gefüllt werden soll. Es bleibt noch genug Spielraum für neue Ideen. Staatserneuerung ist auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Dazu ist es notwendig, daß Sie gut unterrichtet sind. Diese Information ist daher nur ein erster Schritt.

Weitere sind geplant:

- die Veröffentlichung des Rahmenplans,
- eine Denkmalbereichssatzung zum Schutz des historischen Ortskerns,
- die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs,
- eine regelmäßige Bau- und Förderungsplanung.

Informationsblatt zur
Bürgerplanung

Erlaubnispflicht für alle geplanten Veränderungen. Mit dieser „niedrigeren Stufe“ läßt sich das historische Ortsbild gut sichern. Es hat zudem den Vorteil, daß auch Grünbereiche in den Schutz einbezogen sind. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Grenzen für den Denkmalsbereich weiter zu fassen als die für die Gestaltungssatzung gültigen. Sie sollten neben dem bebauten Ortskern auch den umgebenden Grüngürtel einschließen.

Gestaltungssatzung: Die 1983 für Eversberg erlassene Gestaltungssatzung soll „die notwendigen Veränderungen und Erneuerungen der Bausubstanz mit dem charakteristischen Erscheinungsbild des Stadtkerns in Einklang (...) bringen und zugleich gestalterische Fehlentwicklungen (...) vermeiden.“ Das Wesen einer solchen Satzung ist es, gestalterisch zu lenken – für den Erhalt von Gebäuden jedoch bildet sie keine Grundlage. Eine sinnvolle Ergänzung könnte sie daher durch die zu erlassende Denkmalsbereichssatzung erfahren. Durch die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft und durch die Rahmenplanung werden an die Gestaltung des Ortskerns erhöhte Anforderungen gestellt. Diese sollten durch eine stellenweise Ergänzung und Änderung der Satzung berücksichtigt werden: So sollte der Einbau von Kunststofffenstern möglichst ausgeschlossen werden, Flachdä-

cher wären zu begrünen, Vordächer könnten zugelassen werden, wenn sie den beschriebenen Gestaltungsmerkmalen entsprechen.

Da bei privaten Maßnahmen der städtebaulich bedingte Mehraufwand zum Teil durch finanzielle Mittel ausgeglichen werden kann, müßte diese Erweiterung in der Bevölkerung verständlich gemacht werden können. Damit die Gestaltungssatzung von den Bewohnern nicht nur als Beeinträchtigung ihrer Entscheidungsfreiheit angesehen wird, ist es sinnvoll, sie mit Leben zu füllen. Eher als Vorschriften überzeugen Beratungsgespräche, die bildliche Umsetzung der Anforderungen und gelungene Beispiele. Als Grundlage bietet sich hierfür die Erarbeitung eines „Gestaltungshandbuchs“ an.

Bauleitplanung: Ein Bebauungsplan existiert bislang für den Kernbereich nicht. Die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgte daher über §34 BauGB in Verbindung mit der Gestaltungssatzung. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Rahmenplanung mit Hilfe des Planungsrechtes gesichert werden soll und ob es sinnvoll ist, Bebauungspläne für den gesamten Ortskern oder nur für neu zu ordnende Teilbereiche aufzustellen.

Förderungsmöglichkeiten: Das Land Nordrhein-Westfalen fördert

seit 1990 im Programm „Historische Ortskerne“ deren Bewahrung und behutsame Erneuerung. Um die Bereitschaft der privaten Eigentümer zu erhöhen, ihre Gebäude denkmalgerecht umzugestalten und die Höfe gestalterisch und ökologisch aufzuwerten, können verschiedene Möglichkeiten der öffentlichen Förderung genutzt werden, etwa

- Pauschalzuwendungen zur Unterstützung privater Denkmalpflegemaßnahmen,
- kommunale Fassaden- und Hofprogramme, die die Freilegung von Fachwerkfassaden, den Einbau von Sprossenfenstern oder neue Schieferdachdeckungen bzw. die Begrünung, Herrichtung und Gestaltung privater Garten- und Hofflächen sowie von Außenwänden und Dächern unterstützen,
- die Modernisierungs- bzw. Wohnungsbauförderung, die den Ausbau und die Erweiterung von Wohnraum bezuschußt,
- deren Aufstockung durch die städtebauliche Ergänzungsförderung, die die städtebaulich und denkmalpflegerisch begründeter Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Ausführung fördert. Dabei werden vorrangig Gebäude in Denkmalsbereichen berücksichtigt.

Daneben genießen Eigentümer und Besitzer von Gebäuden in Denkmalsbereichen steuerliche Vorteile.

Foto- und Abbildungsnachweis

Seite 8: Luftbild, Stadt Meschede

Seite 10: Auszug aus dem Urkataster, Alfred Bruns und Ignaz Kloska

Seite 12: (außer unter rechts) Andreas Einzmann, Dortmund

Seite 16: (außer oben links) Andreas Einzmann, Dortmund

alle übrigen Fotos und Pläne: Pesch & Partner, Herdecke

Von den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges verschont geblieben,
hat sich Meschede-Eversberg seinen historischen Grundriß mit dem weitgehend
geschlossenen Ortsbild bewahrt.